

Abschlussbericht der
Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung

Modernisierungsvorhaben
des Landes Brandenburg
in der
5. Legislaturperiode

Potsdam, 12. Februar 2014

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Vorwort des Ministerpräsidenten und des Stellvertretenden Ministerpräsidenten	6
2. Zusammenfassende Betrachtung.....	8
3. Ressortübergreifende Projekte.....	11
3.1 Zusammenarbeit mit Berlin	11
3.2 Personalverwaltung.....	13
3.3 Aus- und Fortbildung.....	16
3.4 Haushaltswesen.....	17
3.5 Informationstechnik im Zentralen IT-Dienstleister Brandenburg.....	19
3.6 Informationstechnik/E-Government.....	20
3.7 Landesvermessung.....	22
4. Ressortspezifische Projekte	23
4.1 Polizei	23
4.2 Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten.....	25
4.3 Justizvollzug.....	28
4.4 Gerichte/Staatsanwaltschaften.....	30
4.5 Schulämter	33
4.6 Jugendschutz und Jugendhilfe	34
4.7 Landesjugendamt.....	35
4.8 Hochschulen	36
4.9 Studentenwerke	41
4.10 Denkmalpflege und Archivwesen	43
4.11 Archäologisches Landesmuseum	46
4.12 Theodor-Fontane-Archiv	48
4.13 Kulturstandort Rheinsberg	49
4.14 Kulturland Brandenburg e.V. und Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte	51

4.15	Arbeitsschutzverwaltung	53
4.16	Versorgungsverwaltung	55
4.17	Arbeitsförderung / Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH	57
4.18	Wasserverwaltung.....	58
4.19	Naturschutz.....	59
4.20	Technischer Umweltschutz (Abfall, Altlasten, Immissionsschutz)	60
4.21	Forstverwaltung.....	61
4.22	Straßenwesen.....	62
4.23	Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse).....	63
4.24	Elektronische Baugenehmigung.....	64
4.25	Finanzverwaltung	65
4.26	Bau- und Liegenschaftsverwaltung	67
5.	Nachhaltige Personalpolitik	68
6.	Ausblick.....	71

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Abkürzungsverzeichnis

AFZ	Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen
AHE	Abschiebungshafteinrichtung
ALM	Archäologisches Landesmuseum
APC	Arbeitsplatzcomputer
BbgJVollzG	Brandenburgisches Justizvollzugsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BLB	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
BLDAM	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
BLHA	Brandenburgisches Landeshauptarchiv
BTU	Brandenburgische Technische Universität Cottbus
BTUCS	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
DRV	Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung
EK 5/2	Enquete-Kommission 5/2 „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020“
ELSTER	Elektronische Steuererklärung
EL.DOK	Elektronisches Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem
EL.KIS	Elektronisches Kabinetinformationssystem
EL.VIS	Elektronisches Landtags-, Vorgangsbearbeitungs- und Informationssystem
ESF	Europäischer Sozialfonds
FSA	Finanzserviceagentur
GIS	Geographische Informationssysteme
GSG	Großschutzgebiete
HBPG	Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte
IFAS	Informationssystem für den Arbeitsschutz
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
INSPIRE	Infrastructure for Spatial Information in the European Community
Invekos	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
JVA	Justizvollzugsanstalt
KLB	Kulturland Brandenburg e.V.
LaLeb	Landesamt für Schule und Lehrerbildung

LASA	Landesagentur für Struktur und Arbeit GmbH
LASV	Landesamt für Soziales und Versorgung
LFB	Landesbetrieb Forst
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
LHK	Landeshauptkasse/Landesjustizkasse
LS	Landesbetrieb Straßenwesen
LSA	Landesamt für Schule und Lehrerbildung (Landesschulamt)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MASF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MdF	Ministerium der Finanzen
MdJ	Ministerium der Justiz
MI	Ministerium des Innern
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MWE	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
OP	Operationelles Programm des Landes Brandenburg
PerIs	Personalinformationssystem
SPK	Stiftung Preußischer Kulturbesitz
StK	Staatskanzlei
TFA	Theodor-Fontane-Archiv
UDB	Untere Denkmalschutzbehörde
ZAB	ZukunftsAgentur Brandenburg
ZABH	Zentrale Ausländerbehörde
ZBB	Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg
ZFM	Zentrales Forderungsmanagement
ZIT-BB	Brandenburgischer IT-Dienstleister

1. Vorwort des Ministerpräsidenten und des Stellvertretenden Ministerpräsidenten

Die moderne Verwaltung ist bereit und in der Lage, sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Aufgabe der Politik im Prozess der Verwaltungsmodernisierung ist es, maßgebliche Rahmenbedingungen verlässlich zu definieren und die notwendigen politischen Entscheidungen zu treffen. Der Handlungsdruck verdeutlicht sich mit Blick auf die demografischen Veränderungen und die Entwicklung der Landesfinanzen. In einzelnen Landesteilen drohen bis 2030 weitere Bevölkerungsrückgänge von teilweise 20 Prozent. Noch immer ist unser Land mit über 18 Milliarden Euro verschuldet und bis zum Ende dieses Jahrzehnts sind durch das Auslaufen des Solidarpakts weiterhin erhebliche Konsolidierungsbemühungen erforderlich. In Brandenburg nehmen Politik und Verwaltung ihre Verantwortung bei der Entwicklung nachhaltig tragfähiger Verwaltungsstrukturen wahr. Belege dafür sind sowohl die umfassenden Vorschläge der Enquete-Kommission 5/2 des Landtags als auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung.

Am 14. November 2011 stellten der damalige Ministerpräsident, Matthias Platzeck, und sein Stellvertreter, Dr. Helmuth Markov, der Öffentlichkeit eine Liste von 33 ressortspezifischen und -übergreifenden Reformvorhaben der Landesverwaltung in der aktuellen Legislaturperiode vor. Zur Steuerung des Reformprozesses wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Innenministers eingerichtet, in die neben Vertretern der Verwaltung auch führende Politiker der Koalition eingebunden waren.

Die Reformliste vom 14. November 2011 ist - was die Anzahl, aber auch die Inhalte der Projekte von Polizeireform über Schulen, Hochschulen, Kultur, Infrastruktur, Kultur, Umweltschutz bis hin zur Inneren Verwaltung angeht - ein beeindruckender Beleg für die Komplexität der Landesverwaltung und des Reformprozesses. Im Zeitraum von zwei Jahren wurden die Projekte in den Geschäftsbereichen intensiv bearbeitet. In zahlreichen konstruktiven, mitunter auch fachlich konfrontativen Beratungen mit den Ressorts hat unsere Arbeitsgruppe die Umsetzung der Reformvorhaben begleitet. Dabei galt es, die oft gegensätzlichen fachlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Argumente abzuwägen und Entscheidungen zu treffen. Bei einzelnen Prüfaufträgen musste die Balance gefunden werden zwischen einem „Weiter so“ und etwaigen Modernisierungsmythen.

Nach zwei Jahren intensiver Arbeit stellt die Arbeitsgruppe nunmehr ihren Abschlussbericht der Öffentlichkeit vor. Die erreichten Ergebnisse verdeutlichen eindrucksvoll den Gestaltungswillen der Koalition

und die Leistungsfähigkeit und Reformbereitschaft der Landesverwaltung. Der vorliegende Abschlussbericht ist jedoch nur ein Zwischenbericht. Verwaltungsmodernisierung ist eine Daueraufgabe, da sich die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ständig ändern. Die Probleme von morgen können nicht mit den Strukturen von heute gelöst werden. Umso wichtiger ist es, dass mit dem Abschlussbericht der Politik und der Verwaltung die notwendigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume ermöglicht werden, um auch künftig politische Prioritäten setzen zu können und die anstehenden gesellschaftlichen Probleme in Brandenburg zu lösen.

Dr. Dietmar Woidke

Dr. Helmuth Markov

2. Zusammenfassende Betrachtung

Die am 14. November 2011 vom ehemaligen Ministerpräsidenten, Matthias Platzeck, und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, Dr. Helmuth Markov, der Öffentlichkeit vorgestellte Liste mit Reformvorhaben der Landesverwaltung in der aktuellen Legislaturperiode wurde von einer Arbeitsgruppe unter Leitung des ehemaligen Innenministers und jetzigen Ministerpräsidenten, Dr. Dietmar Woidke, erarbeitet. Der Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung gehörten darüber hinaus die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Anita Tack, der Abgeordnete und jetzige Finanzminister Christian Görke, der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Albrecht Gerber, die Finanzstaatssekretärin Daniela Trochowski und die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen Mike Bischoff (SPD) und Stefan Ludwig (Die Linke) an. Mit der fachlichen Begleitung, insbesondere der Vor- und Nachbereitung der Arbeitsgruppensitzungen mit den Ressorts war die Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung im Innenministerium betraut.

Ein Ansatz für die Arbeitsgruppe war, dass Verwaltungsmodernisierung zugleich rechtliche, wirtschaftliche, fachliche und politische Rationalitäten berücksichtigen muss. Dieser Ansatz spiegelt sich sowohl bei der Auswahl, Entwicklung und Umsetzung der Projekte, als auch bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wider. In insgesamt 26 Arbeitsgruppensitzungen wurde nach AG-interner Erörterung der Projekte (Phase 1) und anschließender Abstimmung mit den Ressorts (Phase 2) die Umsetzung der Projekte im Rahmen bilateraler Erörterungen mit den Hausleitungen der federführenden Ressorts (Phase 3) begleitet. Dabei sollten die von den Ressorts vertretenen fachlichen und rechtlichen Argumente nach Möglichkeit mit den finanziellen und politischen Rahmenbedingungen in Einklang gebracht werden. Dieser Anspruch hat sich insbesondere dann bewährt, wenn Arbeitsgruppenmitglieder konkret fachlich oder politisch involviert waren.

Die Liste der Reformprojekte, die ihren Ursprung in der Koalitionsvereinbarung hat, ist mit der Nennung von 6 Aufgabenbereichen, die potentiell für eine Funktionalreform in Betracht kommen (Liste 1), sowie 7 ressortübergreifenden und 26 ressortspezifischen Projekten, die teilweise mehrere Projekte beinhalten (Liste 2), breit angelegt. Sie enthält übergreifende Vorhaben wie die Evaluierung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit Berlin, aber auch sehr spezifische Ansätze wie die Übertragung der Rechtsaufsicht über die Jugendämter auf das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS). Neue Themen wie die Eingliederung des Landesjugendamtes in das MBS stehen neben bekannten Projekten wie der Forstreform; Prüfaufträge neben konkreten Umsetzungsforderungen. Die als Prüfaufträge formulierten Projekte können auch als Beleg für die teilweise erheblichen Interessensgegensätze zwi-

schen der Arbeitsgruppe und den betroffenen Ressorts oder auch innerhalb der Arbeitsgruppe gewertet werden. Projekte wie z.B. die Fusion der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (BTU) mit der Hochschule Lausitz erzeugten im Gegensatz zur Einführung der Elektronischen Baugenehmigung erhebliche Aufmerksamkeit sowohl in der Öffentlichkeit als auch innerhalb der Landesverwaltung.

Ganz erhebliche Auswirkungen auf die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung hatte die vom Landtag eingesetzte Enquete-Kommission 5/2 "Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020" (EK 5/2). Die thematischen Überschneidungen von Projekten der Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung und Untersuchungen der EK 5/2 waren absehbar. Die Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung hatte deshalb mit Nennung von sechs für eine Funktionalreform relevanten Aufgabenblöcken (Liste 1) bewusst den Kontext zur Tätigkeit der EK 5/2 hergestellt. Im Verlauf der bilateralen Ressortgespräche stellte sich die parallele Befassung in den Gremien mitunter aber auch als problematisch heraus. Einige Ressorts verwiesen in der Begründung bei nicht oder nicht fristgerecht umgesetzten Aufträgen auf die noch nicht abgeschlossenen Erörterungen in der EK 5/2. In einigen Fällen zielten die Prüfaufträge von Arbeitsgruppe und EK 5/2 an die Ressorts allerdings auch in unterschiedliche bzw. gegensätzliche Richtungen (u.a. Bildung des Landesschulamtes). In diesen Fällen forderten insbesondere Vertreter der kommunalen Spitzenverbände von der Landesregierung ein Verzicht auf Vorfestlegungen bzw. die Schaffung vollendeter Tatsachen.

In der Gesamtbetrachtung kann resümiert werden, dass insbesondere Reformprojekte mit erheblicher Tragweite umgesetzt bzw. vorangebracht wurden. An erster Stelle kann hier auf die Fusion der BTU Cottbus mit der Hochschule Lausitz, auf die zum 01. Oktober 2014 vorgesehene Errichtung des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung und auf die Polizeireform verwiesen werden. In der Steuerverwaltung zeichnen sich weitere Strukturoptimierungen ab, im Bereich der Justizvollzugsanstalten kommt es mit der Schließung der Justizvollzugsanstalt Frankfurt (Oder) zu einer infrastrukturellen Straffung. Der Prozess der Bündelung von Zentralverwaltungsleistungen, bei dem insbesondere die Landesbetriebe eine maßgebliche Rolle spielen, schreitet voran. Die dabei mitunter zu konstatierenden zeitlichen Verschiebungen sind Beleg für die gerade in der Phase des Aufgabenübergangs aus den Ressorts auftretenden Probleme. Darüber hinaus gewannen im Verlauf der Arbeitsgruppentätigkeit Vorhaben zunehmend an Bedeutung, die nicht in der Liste vom 14. November 2011 enthalten waren (u.a. Neugestaltung der Ausbildung für den allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienst des Landes und der Kommunen; zentrale Begleitung der Liegenschaftsplanungen im Zuge des Reformprozesses).

Soweit einige Projekte nicht umgesetzt werden konnten, muss eine differenzierte Bewertung erfolgen. Es muss unterschieden werden zwischen Projekten, die sich nach Erörterung mit den federführenden Ressorts als nicht oder aktuell nicht zielführend erwiesen (z.B. Einrichtung eines Zentralen Grundbuchamtes) und Vorhaben, bei denen eine Zusammenführung der sich widersprechenden fachlichen, rechtlichen, ökonomischen und politischen Aspekte zwischen Fachressort und Arbeitsgruppe nicht erreicht werden konnte (z.B. Politikfelder Umwelt und Forst).

Die Ergebnisse der einzelnen Projekte werden im Folgenden detailliert dargestellt. Hinsichtlich der in Liste 1 aufgeführten Aufgabenblöcke, die aus Sicht der Arbeitsgruppe potentiell für eine zumindest teilweise Kommunalisierung in Betracht kommen, wird auf die Ergebnisse der EK 5/2 verwiesen.

3. Ressortübergreifende Projekte

3.1 Zusammenarbeit mit Berlin

Evaluierung und Ausweitung der administrativen Zusammenarbeit; Prüfung der Zweckmäßigkeit eines Rahmenstaatsvertrages zur administrativen Zusammenarbeit

Grundsätzlich kommen für eine Vertiefung der Zusammenarbeit die Aufgaben in Betracht, deren gemeinsame Erledigung für beide Länder in der Zusammenschau vorteilhaft ist und zu personellen, finanziellen und fachlichen Synergieeffekten führen kann.

Im Ergebnis einer Untersuchung der Staatskanzlei zu 190 Landesaufgaben wurde eine abstrakte Eignung folgender Aufgaben für eine Zusammenarbeit mit dem Land Berlin festgestellt:

- Verfassungsschutz
- Vollzugsaufgaben der Zentralen Ausländerbehörde
- Landesschule und technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz
- Landesamt für Arbeitsschutz

Die Beratungen dazu ergaben, dass eine Zusammenarbeit jedoch aufgrund der strukturellen Unterschiede ausscheidet oder nicht gewollt ist. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Zusammenarbeit nur innerhalb der bestehenden Staatsverträge fortgeführt und ein Ausbau auf absehbare Zeit nicht stattfinden wird bzw. nur solche weiteren Aufgaben aufgegriffen werden, deren gemeinsame Erledigung für beide Länder spürbare Vorteile bringt.

Bei allen Gesetzen, Normen und Standards werden im Rahmen der Kabinetttbefassung die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit Berlin geprüft. Das schließt auch Überlegungen zur Vereinheitlichung ein. Darüber hinaus gehende Verfahren sind entbehrlich.

Das Thema „Rahmenstaatsvertrag“ wurde einvernehmlich zwischen dem Chef der Staatskanzlei und dem Chef der Senatskanzlei nicht weiter verfolgt.

Eine gemeinsame Stelle mit Berlin wurde mehrfach diskutiert (u.a. im Zusammenhang mit der Umsetzung und Entwicklung des Leitbildes). Die Errichtung einer gemeinsamen Stelle haben die Regierungen beider Länder bisher nicht für notwendig erachtet.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg bereits sehr eng und konstruktiv ist. Von besonderer Bedeutung für die Stärkung des Bewusstseins der gemeinsamen Identität sind dabei die Aktivitäten der gesellschaftlichen Initiativen und Organisationen, die in breitem Umfang über die Landesgrenzen hinweg tätig sind. Die zunehmenden Verflechtungen und das gemeinsame Verständnis als Hauptstadtregion stellen eine gute Grundlage für die Anstrengungen aller Beteiligten dar, auch weiterhin die Potenziale der Region im nationalen und internationalen Wettbewerb effektiv zur Geltung zu bringen.

3.2 Personalverwaltung

Bündelung weiterer Aufgaben bei der Zentralen Bezügestelle

Die Landesregierung beschloss am 23. August 2011, folgende Aufgaben bei der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg (ZBB) in Cottbus zu bündeln:

- Reisekostenbearbeitung inklusive eines Reiseservices
- Bearbeitung von Trennungsgeld und Umzugskosten
- Dienstunfallbearbeitung / Unfallfürsorge inklusive Ansprüche gegen Dritte (Regress)
- Bearbeitung von Sachschäden inklusive Ansprüche gegen Dritte (Regress).

Bislang konnten im Wesentlichen die Geschäftsbereiche der folgenden Häuser integriert werden:

- Ministerium der Finanzen (MdF)
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF)
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV)
- Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE)
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) (ohne Hochschulen und Brandenburgischem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM))
- Ministerium für Bildung Jugend und Sport (MBSJ)
- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) (ohne Reisekosten)
- Staatskanzlei (StK)
- Ministerium des Inneren (MI).

Darüber hinaus konnten auch die Aufgaben des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaft und Bauen (BLB), des Landesbetriebs Straßenwesen (LS), des Landesbetriebs Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB), des Brandenburgischen IT-Dienstleisters (ZIT-BB) sowie des Polizeipräsidiums auf die ZBB übertragen werden.

Zum 01. März 2014 ist vorgesehen, die Reisekostenbearbeitung für den Geschäftsbereich des MIL sowie alle genannten Aufgaben für die Landtagsverwaltung und die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur zu übernehmen. Zwischenzeitlich konnten auch weitere Aufgaben für eine Konzentration bei der ZBB identifiziert werden. So ist das Erstattungsverfahren für die

Anschaffung von Bildschirmarbeitsplatzsehhilfen für fast alle Geschäftsbereiche (noch ohne MdJ und MWE) auf die ZBB übertragen worden.

Zur Unterstützung des Bündelungsprozesses mussten im Bereich der Umzugskosten und der Unfallfürsorgeleistungen rechtliche Rahmenbedingungen geändert werden. Diese Voraussetzungen werden mit der Novellierung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts zum 01. Januar 2014 in Kraft treten. Im Ergebnis ist feststellbar, dass der Bündelungsprozess entscheidend vorangekommen ist und erste Synergieeffekte feststellbar sind. Wesentliche Teile der Landesverwaltung haben die genannten Aufgaben wie beschlossen an die ZBB abgegeben. Der Bündelungsprozess wird jedoch zielorientiert und ergebnisoffen fortgesetzt, um vermehrt positive Effekte zu erzielen. Derzeit wird zum Beispiel noch geprüft, inwieweit Aufgaben für große Personalblöcke wie die der Hochschulen und für den Lehrerbereich sinnvoll auf die ZBB übertragen werden können.

Verbindliche Nutzung der Landesreferenz-Software zur Personal- und Stellenverwaltung innerhalb der Landesverwaltung

Aufgrund des bisher sehr heterogenen Einführungsstandes des Personalinformationssystems Perls in der Landesverwaltung war eine Entscheidung des Kabinetts herbeizuführen, mit der eine einheitliche Verfahrensweise innerhalb der Landesverwaltung verbindlich geregelt werden soll. Das System ermöglicht die elektronische Abbildung und Bearbeitung von Vorgängen zur Personalgewinnung, der Personalaktenführung, des Stellenplanes, des Geschäftsverteilungsplanes, der Abwesenheitsverwaltung und zur Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Kabinettvorlage wird gegenwärtig noch innerhalb der Landesregierung abgestimmt. Eine Kabinetttbefassung ist für das erste Quartal 2014 geplant. Vorgesehen ist, dass die Landesbasislösung (Version 5), die gegenwärtig nur von einigen Geschäftsbereichen genutzt wird, verbindlich in der Landesverwaltung eingeführt wird. Die Landesbasislösung ist webfähig und bietet die Möglichkeit einer Schnittstelle zur Bezügeverwaltung. Das Vorhaben wird absehbar zu Arbeitserleichterungen für die personal- und stellenverwaltenden Bereiche der Landesverwaltung führen. Mittelfristig können bis zu 30.000 Beschäftigte der Landesverwaltung mit PerlS verwaltet werden. Bis Ende 2014 soll für jedes Ressort und den Landtag jeweils eine technische Installation betrieben werden, mit der der gesamte Geschäftsbereich verwaltet wird. Die Landesbetriebe ZIT-BB und LGB sowie die Polizei verfügen über eigene Installationen. Für das MdF ist eine weitere Installation vorgesehen, um anonymisierte und automatisierte Auswertungen zur Stellenbesetzung vornehmen zu können.

Ab 2015 soll die Landesbasislösung auch in den weiteren nachgeordneten Behörden und Bereichen eingesetzt werden.

In den Jahren 2013/2014 werden die für die Einführungs- und Betriebsphase benötigten Sach- und Personalmittel zentral finanziert. Eine entsprechende Mittelbereitstellung für die Folgejahre ist vorgesehen. Die ab den Haushaltsjahren 2015 aufgrund der technologischen Weiterentwicklung zusätzlich benötigten finanziellen Mittel sollen wegen der ressortübergreifenden Bedeutung von Perls - vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers – zentral zur Verfügung gestellt werden.

3.3 Aus- und Fortbildung

Organisatorischer Zusammenschluss der am Standort Königs Wusterhausen ansässigen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesverwaltung und Justiz zu einer gemeinsamen Fachhochschule

Das MdF hat den Entwurf für ein „Gesetz zur Errichtung und Weiterentwicklung der Fachhochschule Königs Wusterhausen des Landes Brandenburg“ vorgelegt. Danach sollen die am Standort des Aus- und Fortbildungszentrums Königs Wusterhausen (AFZ) infrastrukturell und in Teilbereichen der Verwaltung bereits gebündelten Einrichtungen:

- Landesfinanzschule
- Fortbildungszentrum der Finanzverwaltung
- Landesakademie für öffentliche Verwaltung

vollständig in die Fachhochschule der Finanzen integriert und diese anschließend umbenannt werden. Nach den Planungen soll die Fachhochschule neben einer zentralen Verwaltung folgende zwei Fachbereiche haben:

- „Steuern“ und
- „Allgemeine Verwaltung“.

Eine Integration der ebenfalls auf dem Gelände des AFZ angesiedelten Justizakademie als Fachbereich „Justiz“ wird mit Rücksicht auf die vorliegenden Kooperationsverträge mit der Senatsverwaltung für Justiz Berlin zur Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für die Justizbeamten und Richter beider Bundesländer sowie zur Abnahme von Prüfungen und die weiteren Planungen des Fachressorts nicht vorgeschlagen.

Mit Blick auf die Unterschiede in der inhaltlich-konzeptionellen Arbeit, der Kommunikationspraxis und der Arbeitsteilung mit den jeweiligen Auftraggebern sowie aufgrund sich nicht abzeichnender Synergieeffekte sollte aus Sicht des MdF und des MdJ von einer vollständigen ressortübergreifenden Bündelung der Fortbildungsaufgaben in einem „Fachbereich Weiterbildung“ abgesehen werden.

Die Abstimmungen zwischen dem MI und dem MdF zur konkreten fachlichen und rechtlichen Ausgestaltung des Gesetzesvorhabens sind noch nicht abgeschlossen.

3.4 Haushaltswesen

Aufbau eines zentralen Buchungszentrums in der Landeshauptkasse

In Umsetzung der Koalitionsvereinbarung wurde der schrittweise Aufbau eines Buchungszentrums zur Nutzung durch die Dienststellen der Landesverwaltung geprüft.

Im Ergebnis wird derzeit im MdF ein Konzept erarbeitet, in dessen Mittelpunkt die Bündelung von buchungsrelevanten Aufgaben sowie das Angebot von ressortübergreifenden Servicefunktionen im Finanzbereich unter dem Dach einer „Finanzserviceagentur“ (FSA) als neuer Landesoberbehörde steht.

Die FSA soll dabei aus folgenden Säulen bestehen:

- Landeshauptkasse/Landesjustizkasse (LHK)
- Zentrales Forderungsmanagement (ZFM)
- Betrieb des Landesrechnungswesen SAP (SAP).

Im Bereich LHK sollen die originären Kassenaufgaben (Buchung und Zahlungsverkehr) zentralisiert fortgeführt werden.

Überdies ist beabsichtigt, in einem eigenen Teil der FSA alle Aufgaben eines ZFM zusammenzuführen. Dieses zentrale Forderungsmanagement soll zunächst alle Forderungen des Landes umfassen, die im Rechnungswesen SAP gebucht und bei Fälligkeit nicht ausgeglichen worden sind. Bereits jetzt wird für diese Forderungen im Auftrag der zuständigen Dienststellen durch die Landeshauptkasse die Vollstreckung beantragt bzw. im Bereich der Justizkasse durchgeführt. Künftig sollen diese Aufgaben einschließlich des vorgeschalteten Mahnverfahrens eigenständig durch das ZFM wahrgenommen werden. Dazu gehört auch die eigenverantwortliche Ausübung der Kompetenzen gem. § 59 Landshaushaltsordnung (Stundung, Niederschlagung, Erlass) für die durch das ZFM zu verwaltenden Forderungen. Darüber hinaus soll das Forderungsmanagement sukzessive auf weitere zu vollstreckende Forderungen aus Bereichen der Landesverwaltung ausgedehnt werden, die derzeit nicht in SAP enthalten sind, soweit dies rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

In die FSA sollen außerdem die sich aus dem Betrieb des SAP-Verfahrens ergebenden operativen Tätigkeiten, die derzeit noch im MdF wahrgenommen werden, überführt werden.

Zu dem Gesamtkonzept soll eine Kabinettsentscheidung herbeigeführt werden. Nach einer positiven Kabinettsentscheidung würde voraussichtlich im 1. Quartal 2014 ein Aufbaustab für die FSA im MdF gebildet. Unabhängig davon, dass für die zum 01. Januar 2015 beabsichtigte Gründung der FSA eine Änderung des Landesorganisationsgesetzes erforderlich ist, soll die Landeshauptkasse bereits in 2014 nach und nach für Forderungen des Landes das Verwaltungsverfahren zur Beitreibung übernehmen, die bereits jetzt als Einzelforderung im SAP-Verfahren verbucht sind. Diese Phase könnte nach dem bisherigen Stand bis April 2015 abgeschlossen sein. Die Übernahme der Verwaltung weiterer Forderungen, die über gesonderte Verfahren außerhalb des SAP-Rechnungswesens verbucht werden, könnte sodann bis Ende 2015 erfolgen.

Neben den genannten Bereichen LHK, ZFM und Betrieb des Landesrechnungswesens SAP als tragende Säulen der künftigen FSA sollen unter dem Dach der FSA perspektivisch auch andere Aufgabenbündelungen geprüft und gegebenenfalls realisiert werden. Im Vordergrund steht dabei – nicht zuletzt als Unterstützung für das Forderungsmanagement – die Zentralisierung der Stammdatenpflege, etwa die Verwaltung der Daten zu Zahlungspartnern des Landes im SAP-Rechnungswesen. Geprüft werden könnte zudem die teilweise Bündelung der Buchung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen.

3.5 Informationstechnik im Zentralen IT-Dienstleister Brandenburg

Übernahme der Informationstechnik der Justiz, die nicht der Judikative zuzuordnen ist

In 2013 sind mit der Informationstechnik des MIL sowie des MBSJ auch die letzten beiden obersten Landesbehörden in den ZIT-BB übergeleitet worden. Die Betreuung erstreckt sich damit gegenwärtig auf etwa 6.000 der avisierten 12.000 Arbeitsplatzcomputer (APC). Die Konsolidierung des ZIT-BB ist noch nicht abgeschlossen. Ein gestufter Konsolidierungsplan liegt vor. Hierzu sind noch Finanzierungsdetails abschließend zu klären. In Umsetzung des Konsolidierungsplans ist die etappenweise Überführung der Informationstechnik aus den nachgeordneten Bereichen (inkl. nachgeordneter Bereich der Justiz, der nicht der Judikative zuzuordnen ist) in den ZIT-BB vorgesehen. Effiziente IT-Prozessstrukturen und eine standardisierte Informationstechnik sind die Basis für eine moderne und zeitgemäße Verwaltung. Ein sachgerechter IT-Service wird jedoch bisher durch den weiterhin sehr hohen Grad an Heterogenität der Systeme erschwert.

Folgende Maßnahmen sind prioritär umzusetzen:

- Die Konsolidierung der heterogenen E-Mail-Infrastruktur in der brandenburgischen Landesverwaltung wird als zentrale Maßnahme aus dem Konsolidierungsplan vorangetrieben.
- Die mittel-/ langfristige Unterbringung des ZIT-BB (Standortauswahl, Finanzierung, Zeitplan) muss entschieden werden; der Zeitplan muss auch mit der Stadt Potsdam abgestimmt werden.
- Die Verwaltung des ZIT-BB kann bereits im Sommer 2015 hergerichtete Gebäude in der Steinstraße in Potsdam beziehen.
- Für das anstehende Haushaltsaufstellungsverfahren wird eine zentrale Veranschlagung der Kosten für die IT-Infrastruktur, die Konsolidierungsmaßnahmen und den Umzug des ZIT-BB angestrebt. Die Steuerung der Kosten über individuelle Servicevereinbarungen und des sogenannten APC-Verrechnungssatzes bleiben davon unberührt.

3.6 Informationstechnik/E-Government

Flächendeckende Einführung der elektronischen Akte (Dokumentenmanagementsystem EL.DOK)

Gegenwärtig nutzen etwa 1200 Beschäftigte das elektronische Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem des Landes Brandenburg EL.DOK.

Aufgrund einiger nutzungsrelevanter technischer Defizite wurde beschlossen, den ursprünglich vereinbarten Einführungsprozess zu bremsen und EL.DOK bis Ende 2014 zunächst auf die Ministerialverwaltung und die Staatskanzlei des Landes Brandenburg zu beschränken. Auf der Grundlage der Kabinettsentscheidung 734/08 vom 08. April 2008 haben gegenwärtig das MI und das MWFK EL.DOK nahezu vollständig eingeführt, während das MBS und das MASF das System in den Z-Abteilungen nutzen. In allen anderen Häusern wird EL.DOK in den sog. Kopfstellen (z. B. Organisations- oder IT-Referate) genutzt. Das MdF nutzt EL.DOK vollständig als Registraturvariante. Des Weiteren nutzen alle Kabinettsreferate die Systemvariante EL.KIS (Elektronisches Kabinettsinformationssystem). Das für die Landtagsverwaltung vorgesehene analoge Projekt ELVIS (elektronisches Landtags-Vorgangsbearbeitungs- und Informations-System) befindet sich gegenwärtig in der Phase der Praxistests. Im Rahmen dieser Tests wird die Schnittstelle zwischen ELVIS und EL.DOK getestet. Unter anderem geht es um die Identifikation ggf. noch notwendiger Anpassungsmaßnahmen.

Eine der wesentlichen Maßnahmen waren zuletzt die Arbeiten zur Fertigstellung und zur Vorbereitung der Abnahme des Systems. Zu den Funktionalitäten, die mit der neuen, inzwischen gewonnenen, EL.DOK-Version zur Verfügung stehen, gehören:

- die Vorgangsbearbeitung
- die Aktenhaltung, der mandantenübergreifende Austausch von Dokumenten und Objekten (z.B. zwischen EL.KIS und EL.DOK), die Abgabe von elektronischen Akten an andere Häuser und die Aussonderung von elektronischen Vorgängen und Akten in enger Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv.

Darüber hinaus wird in Rückkopplung mit den Nutzern kontinuierlich an der Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Nutzerfreundlichkeit des Systems gearbeitet. Mit dem Abschluss der notwendi-

gen Arbeiten zur Optimierung des Systems sind perspektivisch auch eine Evaluierung des Projekts und die Erstellung eines Gesamtabschlussberichts geplant.

Bisher ist der Fortbestand des Systems im Status Quo sowie der Systemaufbau im Bereich der Fehlerbeseitigung bis 2014 gesichert. Das MI befindet sich im ständigen Austausch mit den Ressorts, wie der Ausrollprozess und die Weiterentwicklung von EL.DOK bis zur Haushaltsaufstellung 2015/2016 auch unter Berücksichtigung entsprechender Folgekosten ausgestaltet werden kann. Derzeit stehen der Landesverwaltung noch maximal 450 Lizenzen für die Einführung von EL.DOK zur Verfügung. Aus diesem Grund ist auch eine Kabinettvorlage zum flächendeckenden Produktivbetrieb auf der Ebene der obersten Dienstbehörden nach Abnahme der Software vorgesehen.

3.7 Landesvermessung

Ausbau des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg zum zentralen Dienstleister für Geoinformationen

Die in einem ersten Schritt vorgenommene Überleitung der Zentrale für Geographische Informationssysteme (GIS-Zentrale) aus dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) in die LGB ist vollständig abgeschlossen. Mit der Überleitung ist auch die Erbringung von GIS-technischen Dienstleistungsaufgaben für das MUGV und das MIL im Fachverfahren „GIS-InVeKoS“ durch die LGB verbunden. Durch die Aufgaben- und Personalübernahme der größten GIS-Komponente außerhalb der LGB ergeben sich schon jetzt deutliche Synergieeffekte.

Parallel zur Übernahme der GIS-Zentrale des LUGV wurden weitere Einrichtungen der Landesverwaltung identifiziert, die Geoinformationssysteme nutzen oder betreiben und deren Aufgaben zur Erzielung von Synergieeffekten in die LGB überführt werden könnten. Es handelt sich dabei um folgende nachgeordnete Behörden:

- Landesamt für Bauen und Verkehr
- Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)
- BLDAM
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe.

Die Gespräche auf Arbeitsebene über eine Aufgabenübertragung in die LGB konnten wegen der komplexen Rahmenbedingungen noch nicht abgeschlossen werden.

Der angestrebte organisatorische Bündelungsprozess wird von der Umsetzung der europäischen Geodateninfrastruktur INSPIRE, mit der die länderübergreifende gemeinsame Nutzung harmonisierter Geo- und Umweltdaten ermöglicht werden soll, überlagert. Auch dieses Verfahren unterstreicht die Notwendigkeit einer zentralen Leistungserbringung im Bereich von Geoinformationen durch die LGB. Für die Umsetzung werden den einzelnen von der INSPIRE-Richtlinie betroffenen Behörden und Einrichtungen aktuell Servicevereinbarungen mit der LGB angeboten. Sobald die INSPIRE-Umsetzungsvereinbarungen abgeschlossen sind, wird die LGB die Gespräche zur Bündelung von Geoinformationssystemen intensivieren und für die Vorteile der Aufgaben- und Personalübernahme werben.

4. Ressortspezifische Projekte

4.1 Polizei

Reform „Polizei Brandenburg 2020“

Am 01. Januar 2011 nahm das neue Polizeipräsidium durch Zusammenführung der Polizeipräsidien Potsdam und Frankfurt (Oder) sowie des Landeskriminalamtes und der Landeseinsatzeinheit seine Arbeit auf. Zum 01. Juli 2011 wurden die beiden Fachdirektionen (Landeskriminalamt mit Sitz in Eberswalde und Besondere Dienste mit Sitz in Potsdam) sowie die vier regionalen Polizeidirektionen - „West“ mit Sitz in Brandenburg an der Havel, „Nord“ mit Sitz in Neuruppin, „Süd“ mit Sitz in Cottbus und „Ost“ mit Sitz in Frankfurt (Oder) - gebildet. Die Fachhochschule der Polizei mit Sitz in Oranienburg sowie der Zentraldienst der Polizei mit Sitz in Wünsdorf bestehen als Polizeieinrichtungen des Landes Brandenburg fort.

Mit der am 01. November 2011 vollzogenen Aufnahme des Dienstbetriebes durch die 15 Polizeiinspektionen in den bisherigen Schutzbereichen und der neuen Polizeiinspektion Flughafen wurden die Strukturänderungen im Wesentlichen abgeschlossen. Gleichwohl handelt es sich im Lichte des bis 2020 andauernden Reformprozesses um eine schrittweise Umsetzung der Organisation in den geschaffenen Strukturen. Das neu gebildete Polizeipräsidium ist in einen Behördenstab, die zwei Fachdirektionen sowie die vier Polizeidirektionen gegliedert. Die beiden Fachdirektionen verfügen über keine eigene Verwaltung. Der Behördenstab, der aus dem zentralen Einsatz- und Lagezentrum sowie den vier Stabsbereichen „Einsatz- und Kriminalitätsangelegenheiten“, „Logistik“, „Personal“ und „Recht“ besteht, hat die administrativen und einsatzunterstützenden Aufgaben auch für die beiden Fachdirektionen übernommen, wodurch Parallelstrukturen vermieden werden.

In allen Städten und Gemeinden, in denen sich bislang Polizeiwachen befanden und die nicht Sitz einer Polizeiinspektion wurden, sind Polizeireviere eingerichtet worden. Die Polizeireviere sind in die Polizeiinspektionen eingegliedert und dienen als logistischer Anlaufpunkt insbesondere für den Wachdienst. Die Entscheidungen über Einzelheiten der Arbeitsorganisation einschließlich der regelmäßigen Öffnungszeiten der Polizeireviere werden unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Gesamtorganisation vor Ort verantwortlich getroffen. In allen Polizeirevierern steht ein Revierleiter als Ansprechperson für

die kommunalen Stellen zur Verfügung. Daneben wird über die Revierpolizei regelmäßig eine Kontaktaufnahme für die Bevölkerung mittels Bürgersprechstunden vor Ort ermöglicht.

Die Strukturen zur Kriminalitätsbekämpfung wurden der neuen Behördenstruktur angepasst und in drei Stufen mit der Orientierung auf Schwerpunkte ausgestaltet. Neben der landesweiten Arbeit in der Fachdirektion Landeskriminalamt ist die Kriminalpolizei in den Polizeidirektionen in die Dezernate „Schwere Kriminalität“, „Staatsschutz“, „Allgemeine Kriminalität“ und „Ermittlungsunterstützung“ gegliedert.

Aus der Polizeistrukturereform ergeben sich auch Auswirkungen auf das Liegenschaftskonzept der Landespolizei. Vor dem Hintergrund der Personalneubemessung an den einzelnen Standorten wird die räumliche Unterbringung unter betrieblichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten angepasst. Diese Optimierungsprozesse verlaufen schrittweise parallel zur Personalentwicklung, d.h. sukzessive im Zeitraum bis 2020. In diesem Zusammenhang wird auch eine ersatzweise Anmietung bedarfsgerecht bemessener Immobilien untersucht. Mehrere derartige Unterbringungsprojekte, die in Kooperation mit Kommunen und dem Bund entwickelt werden, befinden sich in konkreten Verhandlungsstadien. Die Vorhaben mit dem Bund beziehen sich auf eine gemeinsame räumliche Unterbringung mit Bundespolizeidienststellen.

Die brandenburgische Polizei steht in den nächsten Jahren sowohl im mittleren als auch im gehobenen Polizeivollzugsdienst vor einer Vielzahl von Altersabgängen. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Kriminalitätssituation im Land ist es jedoch notwendig, die demografischen Veränderungen bestmöglich abzufedern, um die Leistungsfähigkeit der Polizei auch weiterhin nachhaltig zu sichern. Aus diesem Grunde werden auch weiterhin notwendige Ausbildungskorridore geschaffen, die eine kontinuierliche Einstellung von Nachwuchskräften gewährleisten.

Die im Rahmen der Polizeistrukturereform erfolgten organisationsbezogenen Veränderungen sowie die unterschiedlichen Personaleinsatzkonzepte werden fortlaufend durch Fachgremien analysiert. Sie sind ständig unter Berücksichtigung der aktuellen Kriminalitätsprognosen zu bewerten. Auch deshalb ist ab 2014 eine Gesamtevaluation der Polizeistrukturereform vorgesehen.

4.2 Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten

Überprüfung der Unterbringung von Erstaufnahmefällen

Angesichts des dringenden Sanierungsbedarfs der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) in Eisenhüttenstadt – insbesondere der Wohngebäude – war zu prüfen, ob wirtschaftlichere und rechtlich mögliche Alternativen für die Unterbringung der Asylsuchenden zur Verfügung stehen. Das Projekt wurde mit Kabinettsbeschluss vom 09. Oktober 2012 abgeschlossen. Ergebnis der Untersuchung ist, dass es keine wirtschaftlich vertretbaren bzw. rechtlich zulässigen Alternativen zum bestehenden Standort gibt und dieser erhalten und schrittweise saniert werden soll.

So kommt eine Unterbringung in Wohngebäuden in Eisenhüttenstadt nicht in Betracht, da nicht genutzte bzw. leerstehende Wohngebäude oder Wohnblöcke im Rahmen des Stadtumbaus abgerissen werden und ebenso sanierungsbedürftig wären wie das jetzige Wohnheim. Eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen kommt aufgrund rechtlicher Vorgaben nicht in Frage und wäre aufgrund der ständigen Fluktuation und der häufig nur kurzfristigen Aufenthalte nicht praktikabel. Eine Verlegung der Einrichtung auf eine andere landeseigene Liegenschaft ohne Sanierungs- oder größeren Umbaubedarf scheitert an fehlenden Alternativen in der Region Süd/Ost-Brandenburg. Die vorhandene Liegenschaft ist für eine zügige und konzentrierte Erledigung aller durch die ZABH wahrzunehmenden Aufgaben bestens geeignet, auch wegen ihrer Nähe zu der auf dem Gelände angesiedelten Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Eine gemeinsame EAE mit Berlin wurde bereits in der Vergangenheit geprüft und scheiterte zum einen an der Bereitschaft Berlins, seine Asylsuchenden in Eisenhüttenstadt unterzubringen, vor allem aber an der rechtlichen Verpflichtung der Bundesländer, eigene Aufnahmeeinrichtungen zu unterhalten. Eine organisatorische Anbindung an andere Landesbehörden wäre zwar möglich, würde aber die Liegenschaftsproblematik nicht lösen. Der Sanierungsbedarf am jetzigen Standort bestünde also fort.

Die Gesamtkosten für die Sanierung bzw. den Neubau der Unterkünfte der EAE belaufen sich mit Stand 01. August 2013 auf 10.251.300 Euro.

Das noch vor wenigen Jahren wegen der zurückgegangenen Asylbewerberzahlen als überdimensioniert angesehene Gelände der Zentralen Ausländerbehörde ist jetzt gut ausgelastet. Inzwischen mussten die UnterkunftsKapazitäten infolge des starken Anstiegs der Zugangszahlen mit Hilfe von Wohncontainern

auf 700 Plätze aufgestockt werden. Für die Unterbringung von bis zu 775 Personen reichte dies im Herbst 2013 dennoch nicht aus, so dass außerhalb der ZABH zusätzliche Unterkünfte angemietet und die für das Flughafenasylverfahren errichtete Aufnahmeeinrichtung am Flughafen Schönefeld mit Asylsuchenden aus Eisenhüttenstadt belegt werden mussten.

Mit einem nachhaltigen Rückgang der Asylbewerberzahlen wird in Bund und Ländern vorerst nicht gerechnet. Vielmehr richtet sich die ZABH auf einen weiteren Anstieg der Zugangszahlen ein und bemüht sich um die längerfristige Anmietung weiterer Unterkünfte im näheren und weiteren Umfeld der ZABH. Die Sanierungsmaßnahmen werden die Lebensbedingungen in der ZABH deutlich verbessern. Über die weitere Entwicklung der Liegenschaft im Detail - Umbauten, Erweiterungen, Sanierungen und Abrisse – muss zu gegebener Zeit auf der Grundlage aktueller Zahlen und Prognosen entschieden werden. Gegenwärtig ist festzustellen, dass die im Rahmen der Sonderaufsicht vom MASF ergriffenen Maßnahmen dazu geführt haben, dass die Kommunen ihre Aufnahmekapazitäten deutlich erhöht haben.

Neuorganisation des Abschiebegewahrsams

Angesichts der nur zu einem geringen Teil ausgelasteten Abschiebungshafteinrichtung (AHE) auf dem Gelände der ZABH in Eisenhüttenstadt war zu prüfen, ob die Aufgabe auf eine andere, insbesondere wirtschaftlichere Weise, beispielsweise durch eine Zusammenarbeit mit Berlin, erledigt werden könnte.

Das Projekt wurde mit Kabinettschluss vom 02. Juli 2013 abgeschlossen. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die AHE am bisherigen Standort der Zentralen Ausländerbehörde mangels wirtschaftlicher Alternativen erhalten und weiterbetrieben werden soll. Der gemeinsame Betrieb der EAE und der AHE auf dem Gelände und unter dem Dach der ZABH sowie das praktizierte Betreibermodell ermöglichen erhebliche Synergieeffekte im Bereich der personellen und materiellen Ressourcen.

Eine Mitnutzung des Berliner Abschiebegewahrsams kommt nicht in Betracht, da die dortige Einrichtung nicht effizient betrieben werden kann und geschlossen werden soll. Die Errichtung einer neuen AHE, die mit Berlin gemeinsam betrieben werden könnte, erscheint aus Brandenburger Sicht unrealistisch, da es sich bei der vorhandenen AHE in Eisenhüttenstadt um eine erst 14 Jahre alte, funktionsfähige und zweckmäßige Einrichtung in einem guten baulichen Allgemeinzustand handelt und die beschriebenen Synergieeffekte verloren gehen würden. Eine Mitnutzung der Brandenburger AHE durch Berlin wurde der Berliner Landesregierung wiederholt angeboten. Bisher hat sich Berlin hierzu noch nicht erklärt. Eine Verlegung der AHE an einen anderen Ort in Brandenburg macht aufgrund des Verlus-

tes der beschriebenen Synergieeffekte keinen Sinn. In einer bestehenden Justizvollzugsanstalt (JVA) kann die Abschiebungshaft aufgrund rechtlicher Vorgaben nicht vollzogen werden. Die Nutzung einer nicht mehr benötigten JVA käme gegenwärtig nur in Frankfurt (Oder) in Frage und wäre mit dem Verlust von Synergieeffekten und erheblichen Umbaukosten verbunden. Ein Rückbau der bestehenden AHE würde ebenfalls erhebliche Kosten verursachen. Nachgedacht wurde auch über die elektronische Aufenthaltsüberwachung („Fußfessel“), die gegenwärtig rechtlich nicht möglich ist und darüber hinaus als unpraktisch bewertet wird.

Die Abschiebungshafteinrichtung auf dem Gelände der ZABH ist nach wie vor bei weitem nicht ausgelastet (3. Quartal 2013: durchschnittlich 14 Häftlinge) und wird überwiegend von der Bundespolizei kostenfrei und vereinzelt von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gegen Kostenerstattung genutzt. Kostenvergleiche zeigen, dass das in Brandenburg praktizierte Betreibermodell schon zu einer optimalen wirtschaftlichen Lösung geführt hat und eine weitere Kostenreduzierung nicht möglich ist. Prioritär wird daher weiterhin eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern angestrebt. Vor dem Hintergrund, dass der Europäische Gerichtshof in den nächsten Jahren darüber entscheiden muss, ob die Unterbringung von Abschiebungshäftlingen in JVA, wie sie in den meisten Bundesländern praktiziert wird, trotz strikter Trennung von den Strafgefangenen richtlinienkonform ist, könnte es je nach Ausgang des Verfahrens sein, dass auf Brandenburg Aufnahmeersuchen anderer Länder zukommen, die die Richtlinienkonformität derzeit nicht gewährleisten können.

Sollten umgekehrt andere Bundesländer, auch Berlin, neue, moderne Abschiebungshafteinrichtungen bauen und anderen Ländern Haftplätze gegen Bezahlung und unter Beteiligung an den Baukosten anbieten, würde Brandenburg ein solches Angebot vor allem unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten prüfen.

4.3 Justizvollzug

Anpassung der Haftplatzkapazitäten unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Schließung einer JVA (Vorzugsvariante) und Prüfung einer organisatorischen Neuordnung des JVA-Bereichs

Das Gefangenenaufkommen im Land Brandenburg ist seit dem Jahr 2005 rückläufig. Die Folge sind Haftplatzüberkapazitäten.

Im Herbst 2009 leitete das Justizressort eine bedarfsadäquate Neustrukturierung der Haftplatzkapazitäten im Sinne eines effektiven und resozialisierungsorientierten Ressourceneinsatzes ein. Hierzu wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Verzicht auf die Sanierung eines Hafthauses der JVA Brandenburg an der Havel: Nach den Festlegungen des am 05. Dezember 1995 aufgelegten Bau- und Investitionsprogramms der Landesregierung zur Verbesserung der Situation im Strafvollzug des Landes Brandenburg, welches am 25. November 1997 und abermals am 06. November 2001 fortgeschrieben sowie 2005 ressortintern überarbeitet worden war, war bis zum Jahr 2014 eine Komplettsanierung und Modernisierung der JVA Brandenburg an der Havel vorgesehen. Anfang 2010 hat das Justizressort auf die rückläufigen Gefangenzahlen im Lande reagiert und entschieden, auf die Sanierung eines Hafthauses der JVA Brandenburg an der Havel zu verzichten und dieses Hafthaus stillzulegen. Hierdurch wurde die Haftplatzkapazität der JVA Brandenburg an der Havel gegenüber der Komplettsanierung aller Hafthäuser um 120 Haftplätze reduziert.
- Schließung der Außenstelle Frankfurt (Oder) der JVA Cottbus-Dissenchen: In Vorbereitung einer personalverträglichen Schließung der JVA Frankfurt (Oder) erfolgte mit Wirkung zum 01. Dezember 2012 die Angliederung dieses ehemals selbstständigen Standorts als unselbstständige Außenstelle an die JVA Cottbus-Dissenchen. Die Haftplatzkapazität der Außenstelle Frankfurt (Oder) wurde von 155 Haftplätzen auf 55 Haftplätze zurückgeführt. Die Aufgabe der Außenstelle Frankfurt (Oder) ist zum 01. Dezember 2013 erfolgt.
- Bedarfsgerechte Rückführung der ausgewiesenen Gemeinschaftshaftplätze zu Haftplätzen in Einzelunterbringung: Unter Berücksichtigung des Postulats der Einzelunterbringung nach § 18 Absatz 1 des am 01. Juni 2013 in Kraft getretenen Brandenburgischen Justizvollzugsgesetzes (BbgJVollzG) ist eine bedarfsgerechte Umwidmung der vorhandenen Doppelhafträume in Einzelhafträume erfolgt.

Ab dem 01. Dezember 2013 reduziert sich die Gesamtbelegungsfähigkeit der JVA des Landes infolge der genannten Maßnahmen auf 1801 Haftplätze. Die Umsetzung der Vorgaben des neuen BbgJVollzG erfordert des Weiteren die Neustrukturierung der vorhandenen Haftkapazität in andere und zum Teil kleinere Organisationseinheiten mit zusätzlichen Raumbedarfen, die durch Rückbau von Hafträumen gewonnen werden müssen. Dies gilt insbesondere für die gem. § 23 BbgJVollzG notwendige Schaffung von Wohngruppen und die nach § 25 erforderliche Erweiterung der sozialtherapeutischen Unterbringungsangebote. Bis Ende 2016 wird sich die Haftplatzkapazität der JVA des Landes Brandenburg durch entsprechende Rückbaumaßnahmen sukzessive auf unter 1700 Haftplätze verringern. Damit verfügt der Justizvollzug des Landes Brandenburg - bei einem unter Einschluss einer 10-prozentigen Haftplatzreserve zur Gewährleistung der gesetzlichen Trennungsvorgaben errechneten Bedarf von 1.600 Haftplätzen - weiterhin über geringe Haftplatzüberkapazitäten. Diese lassen jedoch eine weitere Standortaufgabe nicht zu.

Die organisatorische Zusammenfassung der verbliebenen JVA verspricht über die Einsparungen im Leitungsbereich hinaus keine Personal sparenden Effekte. Auf der anderen Seite hätte die mit der Zusammenfassung bestehender Anstalten einhergehende Bildung von Teilanstalten oder Außenstellen sowohl unter vollzuglichen Aspekten als auch unter dem Gesichtspunkt der Personalführung negative Auswirkungen. Es hat sich schon bei früheren Zusammenlegungen von Anstalten gezeigt, dass die Gefahr besteht, dass sich in den Teilanstalten eine unerwünschte eigene Anstaltskultur entwickelt, die für die Leitung sowohl die Durchsetzung homogener Behandlungsstandards wie auch die einheitliche Führung des Personals der Gesamtanstalt deutlich erschwert.

4.4 Gerichte/Staatsanwaltschaften

Anpassung der Gerichtsbezirke

Mit dem Gesetz zur Neuordnung von Land-, Amts- und Arbeitsgerichtsbezirken und zur Änderung von Vorschriften der Gerichtsorganisation vom 19. Dezember 2011 sind die in der Modernisierungsliste bezeichneten Anpassungen der Gerichtsbezirke vorgenommen worden:

- Aufhebung des Arbeitsgerichts Senftenberg und Einrichtung von auswärtigen Kammern des Arbeitsgerichts Cottbus in Senftenberg mit Wirkung zum 01. Januar 2012 (Artikel 3 und 7 Abs. 2 des Gesetzes)
- Aufhebung des Amtsgerichts Guben und Einrichtung einer Zweigstelle des Amtsgerichts Cottbus in Guben mit Wirkung zum 01. April 2012 (Artikel 1, 4 und 7 Abs. 3 des Gesetzes),
- Zuordnung des Amtsgerichtsbezirks Schwedt/Oder zum Landgerichtsbezirk Neuruppin und Zuordnung des Amtsgerichtsbezirks Königs Wusterhausen zum Landgerichtsbezirk Cottbus mit Wirkung zum 01. Januar 2013 (Artikel 2 und 7 Abs. 4 des Gesetzes).

Darüber hinaus wurde der Amtsgerichtsbezirk Rathenow zum 01. April 2012 (Artikel 1, 4 und 7 Abs. 3 des Gesetzes) um den nordwestlichen Teil des Amtsgerichtsbezirks Nauen vergrößert.

Die Umwandlung sowohl des Amtsgerichts Guben als auch des Arbeitsgerichts Senftenberg zu Zweigstellen bzw. auswärtigen Kammern des Amts- bzw. Arbeitsgerichts Cottbus ist insbesondere den zurückgehenden Eingangszahlen bei den aufgehobenen Gerichten geschuldet. Mit der Veränderung des Amtsgerichtsbezirks Rathenow wurde der Erhalt einer ausreichenden Größe dieses Bezirks sichergestellt, die das Amtsgericht Nauen auch mit der ihm verbleibenden Bezirksgröße behält. Die Neuordnung der Amtsgerichtsbezirke Schwedt/Oder und Königs Wusterhausen verfolgte den Zweck, ein höheres Gleichgewicht der Landgerichtsbezirke hinsichtlich Personalausstattung und Zuständigkeitsbereichen herzustellen. Damit änderten sich auch die räumlichen Zuständigkeitsbereiche der Staatsanwaltschaften. Abhängig von der Entwicklung der Eingangszahlen wird auch in Zukunft eine weitere Anpassung der Gerichtsbezirke zu prüfen sein. Dabei wird insbesondere zu berücksichtigen sein, dass ausreichend große Gerichte erhalten bleiben, die ein Mindestmaß an Spezialisierung und eine gegenseitige Vertretung im Verhinderungsfall zulassen sowie zugleich für die Rechtssuchenden mit zumutbarem Aufwand zu erreichen sind.

Zentrales Grundbuchamt

Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages 2009 bis 2014 (kurz: Koalitionsvertrag) sieht im Kapitel „Justiz“ unter dem Stichwort „Bündelung von Verwaltungsaufgaben“ vor, dass auch die Zentralisierung der Grundbuchämter überprüft werden soll. Diese Festlegung knüpft an den Kabinettsbeschluss von 30. Oktober 2007 (KV-Nr. 648/07) an, mit dem die Landesregierung in der 4. Legislaturperiode den Abschlussbericht zur Zusammenlegung von Amts- und Arbeitsgerichten und zur Errichtung eines Zentralen Grundbuchamtes zustimmend zur Kenntnis nahm und die Ministerin der Justiz beauftragte, dem Kabinetts einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Ergebnisse vorzulegen.

Im Ergebnis der Prüfungen nach dem Koalitionsvertrag soll es ein zentrales Grundbuchamt nicht geben.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Abschlussbericht und das darauf basierende Konzept für eine Reduzierung der Amts- und Arbeitsgerichte gingen davon aus, dass in naher Zukunft ein Zentrales Grundbuchamt auf den landeseigenen Liegenschaften im Landesbehördenzentrum Wünsdorf geschaffen werden kann. Diese Voraussetzung wird sich jedoch in absehbarer Zeit nicht realisieren lassen:

- Die für ein Zentrales Grundbuchamt erforderlichen Räumlichkeiten stehen gegenwärtig zu wirtschaftlichen Bedingungen nicht zur Verfügung. Mit den leer stehenden Flächen in den landeseigenen Gebäuden 116/1 – 116/3 im Teilbereich B der Liegenschaft in Wünsdorf kann nur ca. ein Drittel des unter den derzeitigen technischen und personellen Bedingungen erforderlichen Raumbedarfs gedeckt werden. Insbesondere sind keine ausreichenden Flächen für die Lagerung der derzeit ca. 24.500 Aktenmeter umfassenden Grundakten der 25 Grundbuchämter des Landes vorhanden.
- Zwar ist zum 01. Oktober 2009 das Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Grundbuchverfahren sowie zur Änderung weiterer grundbuch-, register- und kostenrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten, die Umsetzbarkeit ist allerdings weder technisch gesichert noch finanziell absehbar. Bisher befassen sich Bund-Länder-Arbeitsgruppen mit den Notwendigkeiten einer elektronischen Vorgangsbearbeitung im Grundbuch selbst. Erste Ausschreibungen haben hierfür ein Kostenvolumen von 20-25 Millionen Euro ergeben, über die Einführung der elektronischen Grundakte wird dabei noch gar nicht gesprochen. Damit ist die Vorhaltung der papiergebundenen Grundakten und ihrer Bereithaltung für

die Einsichtnahme insbesondere durch die Notare alternativlos. Alleingänge Brandenburgs scheiden bei dieser Sachlage aus.

Gegen die Zentralisierung der Grundbuchämter spricht auch ein weiterer Aspekt: selbst unterstellt eine zentralisierte Bearbeitung der Grundbuchverfahren unter den Bedingungen eines reibungslosen elektronischen Verfahrens mit Online-Einsicht in Grundbuch und Grundakte ist vorteilhaft, bleibt die Frage nach der Funktionstüchtigkeit der Amtsgerichte im Übrigen ungelöst, wenn eine erhebliche Zahl der Rechtspfleger in einem Zentralen Grundbuchamt in Wünsdorf arbeiteten. Sie stünden für die sonstigen nicht minder wichtigen Rechtspflegertätigkeiten in den übrigen Abteilungen der Amtsgerichte nicht mehr zur Verfügung. Der heute mögliche und dringend nötige flexible Personaleinsatz wäre damit unterbunden. Das wäre der Versuch der Verwaltungsmodernisierung in dem einen Bereich um den Preis der Aufgabe von Funktionsfähigkeiten in allen anderen.

Vor diesem Hintergrund besteht keine sachliche Rechtfertigung für eine Zentralisierung der Grundbuchämter und damit auch kein Grund für eine Pilotierung durch die Zusammenlegung der Grundbuchämter der Amtsgerichte Zossen, Königs Wusterhausen und Luckenwalde in Wünsdorf.

Aus den genannten Gründen ist auch in der amtlichen Begründung zum Gesetz zur Neuordnung von Land-, Amts- und Arbeitsgerichtsbezirken und zur Änderung von Vorschriften der Gerichtsorganisation die Feststellung getroffen worden, dass das Vorhaben eines zentralen Grundbuchamtes nicht weiterverfolgt wird (LT-Drucksache 5/3804 Begründung Seite 7).

Die Planungen im Projekt zur Realisierung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs sehen derzeit eine Fertigstellung der Software im Jahr 2016 vor. Mit einer Einführung des Fachverfahrens wird in Brandenburg aber frühestens ab 2018 begonnen werden, da die Pilotierungserfahrungen größerer Bundesländer genutzt werden sollen. Die Umstellung selbst wird erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordern und einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch nehmen.

4.5 Schulämter

Straffung der Schulamtsstrukturen

Vorbehaltlich der parlamentarischen Beratung und Beschlussfassung sollen die sechs staatlichen Schulämter und das Landesinstitut für Lehrerbildung (LaLeb) mit Wirkung zum 01. Oktober 2014 aufgelöst und gleichzeitig ein Landesamt für Schule und Lehrerbildung (Landesschulamt - LSA) als Landesoberbehörde mit vier Regionalstellen errichtet werden. Die Standorte der Regionalstellen sollen Neuruppin, Frankfurt (Oder) (mit Anlauf- und Beratungsstelle im Landkreis Barnim), Cottbus und Brandenburg an der Havel sein; d.h., die Standorte Perleberg, Eberswalde und Wünsdorf werden aufgegeben. Der Hauptsitz des LSA soll Potsdam sein.

Die Entscheidung ist das Ergebnis einer mehrjährigen Analyse. Die staatlichen Schulämter wurden evaluiert und aufgabenkritisch untersucht. Hierbei ist geprüft worden, welche Aufgaben zur Sicherung und Entwicklung der Schulqualität weiterhin in den Regionen wahrgenommen und welche Aufgaben gebündelt und zentralisiert werden sollten. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Bundesländer ist ein Organisationsmodell entwickelt worden, das den Anforderungen einer modernen Verwaltung entspricht. Die staatlichen Schulämter, die Gewerkschaftsvertretungen, Verbände und der Hauptpersonalrat waren an diesem Prozess beteiligt.

Durch die Zusammenfassung der Aufgaben der sechs staatlichen Schulämter sowie des LaLeb in einer Behörde, die damit verbundene Straffung von Leitungsstrukturen und die Verringerung der Standorte können die Aufgaben effektiv gebündelt und die Leistungsfähigkeit verbessert werden. An der Qualität und Quantität der Unterstützung und Beratung der Schulen vor Ort gibt es keine Abstriche. Schulleitungen werden künftig mehr für die Schulen da sein können, da sie von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Ungeachtet dessen, dass vorrangig die Schule für die Informations- und Beteiligungsrechte der Schüler sowie der Eltern zuständig und somit erste Anlaufstelle ist, werden die notwendige schulaufsichtliche Präsenz vor Ort – unter Inanspruchnahme moderner Arbeitsorganisation – weiterhin sichergestellt und die persönlichen Kontakte und die Ortskenntnis erhalten bleiben. Durch die vorgesehene Reform der staatlichen Schulämter unter gleichzeitiger Integration des LaLeb ist es möglich, die vorgesehenen Einsparvorgaben der Personalbedarfsplanung des Landes umzusetzen. Die rechtlichen, personellen, inhaltlichen und strukturellen Vorbereitungen für den Umbau der Schulaufsichtsstruktur sind zwischenzeitlich geschaffen worden.

4.6 Jugendschutz und Jugendhilfe

Jugendschutz und Jugendhilfe: Übertragung der Rechtsaufsicht über die Jugendämter auf das MBSJ

Die Rolle der Fachressorts bei der Kommunalaufsicht soll gestärkt werden. Damit einhergehend wurde am 01. Januar 2014 die Rechtsaufsicht über die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kommunalaufsicht für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe) vom MI auf das MBSJ übertragen. Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen ist am 20. November 2013 verabschiedet worden.

Das Projekt steht im Kontext mit der Eingliederung des Landesjugendamtes in das MBSJ.

4.7 Landesjugendamt

Eingliederung des Landesjugendamts in das MBS

Das Landesjugendamt nahm bis zum 31. Dezember 2013 als Landesoberbehörde die Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wahr. Die Behörde war zweigliedrig strukturiert und bestand aus dem Landesjugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Landesjugendamts.

In Umsetzung des Reformprojekts wurde das Landesjugendamt mit seinen Aufgaben zum 01. Januar 2014 aufgelöst und in das MBS als oberste Landesjugendbehörde integriert. Der Landesjugendhilfeausschuss wurde zeitgleich durch einen Landes-Kinder- und Jugendausschuss ersetzt. Zusammensetzung und Rechte des Ausschusses sind im Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe geregelt. Sie entsprechen seiner übergeordneten Aufgabe, die Landesregierung in Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpolitik zu beraten und Empfehlungen auszusprechen.

Die oberste Landesjugendbehörde ist verpflichtet, ihre Entscheidungen über die Rahmenbedingungen der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 85 Abs. 2 SGB VIII im Benehmen mit dem Landes-Kinder- und Jugendausschuss zu treffen. Durch die neue Beteiligungsform und die erhebliche Erweiterung der Befassungsrechte und des Zuständigkeitsbereichs des Gremiums soll der zentralen Bedeutung der Mitwirkung und Beteiligung der verschiedenen Akteure der Jugendhilfe und der Jugendpolitik bei der Ausgestaltung des Politikfelds Rechnung getragen werden. Über die Angelegenheiten des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe hinausgehend sollen alle Bereiche der Jugendhilfe und Jugendpolitik in dem neuen Gremium beraten und entsprechende Anhörungsrechte bezogen auf die rechtlichen Regelungen geschaffen werden.

Durch die Bündelung der im Ministerium und im Landesjugendamt vorhandenen Kapazitäten sollen Synergieeffekte erzielt werden. Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen ist am 20. November 2013 verabschiedet worden.

Das Projekt steht im Kontext mit der Übertragung der Rechtsaufsicht über die Jugendämter aus dem MI in das MBS.

4.8 Hochschulen

Konzept zur Profilierung/Kooperation der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz

Am 01. Juli 2013 wurde die BTU Cottbus-Senftenberg (BTUCS) gegründet. Sie ist aus der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz hervorgegangen. Grundlage hierfür war das Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz, das der Brandenburgische Landtag am 11. Februar 2013 verabschiedet hat. Vorausgegangen ist dem Prozess eine gründliche Analyse. Eine hochrangige Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz wurde bereits im Mai 2010 eingesetzt. Mit der Leitung der Kommission wurde Herr Prof. Dr. Dr. Rolf Emmermann (ehem. Vorsitzender des Helmholtz-Zentrums Potsdam Deutsches GeoForschungszentrum) betraut, der zugleich der Vorsitzende des Landeshochschulrats Brandenburg ist.

Die Kommission hatte den Auftrag eine Zukunftskonzeption für die BTU und die Hochschule Lausitz mit Standorten in Cottbus und Senftenberg vorzulegen, die Empfehlungen für ein Hochschulangebot in der Lausitz mit klarem Forschungsprofil und Attraktion für Studierende und Wissenschaftler vor dem Hintergrund der regional bedingt nachteiligen Standortbedingungen enthält. Diesen Auftrag hat sie mit Vorlage eines Berichts im Januar 2012 erfüllt, der im Internet unter dem Link www.mwfk.brandenburg.de/sixcms/detail.php/538891 abgerufen werden kann.

Die Ergebnisse der „Lausitz-Kommission“ wurden von der ebenfalls von der Landesregierung eingesetzten Hochschulstrukturkommission aufgenommen und sind schließlich in die im März 2013 von der Landesregierung verabschiedete Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025 eingeflossen (siehe hierzu *Konzept zur Zukunftssicherung der Brandenburgischen Hochschullandschaft*), in der unter anderem die inhaltliche Ausgestaltung der Neugründung konturiert wird.

Der Struktur- und Profilbildungsprozess der BTUCS wurde zudem seit Juli 2012 durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet. Mit rund 10.000 Studierenden ist die BTUCS nunmehr die zweitgrößte Hochschule im Land Brandenburg und vereint die Vorteile einer internationalen, forschungsorientierten Uni mit praxisorientierter akademischer Ausbildung. Prägend ist zudem die vielfältige Zusammenarbeit mit Unternehmen vor allem auch in der Region. Die bisherigen Universitäts- und Fachhochschulstudiengänge werden zunächst unter dem Dach der neuen Einrichtung fortgeführt. Der Fokus liegt auf den Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkten in den Bereichen Energie und

Umwelt, Informationstechnologien und Mathematik sowie Maschinenbau und Materialwissenschaften. Am Standort Senftenberg wurden zum Wintersemester 2013/2014 mit den Angeboten Therapiewissenschaft und Pflegewissenschaft neue attraktive Studiengänge in den Bereichen Gesundheit und Pflege etabliert. Ein dem Abschlusszeugnis beigefügtes diploma supplement weist nach dem Studienerfolg die zugrunde liegende Qualifikation aus.

Der vielfach interdisziplinär gestaltete Ansatz der BTUCS in Lehre und Forschung orientiert sich an gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedarfen in Region und Land, ohne dabei die nationalen und internationalen Entwicklungen aus dem Blick zu verlieren. Die neue Hochschule ist modern ausgestattet und weist günstige Betreuungsrelationen aus. Ein besonders zukunftsorientiertes Ziel der BTUCS stellt die hohe Durchlässigkeit dar, die durch das neu eingerichtete Zentrum für Studiengewinnung und Studienvorbereitung (College) erleichtert werden soll. Es wird als Schnittstelle zur Schule und zur Wirtschaft Studienbewerbern mit unterschiedlichsten Voraussetzungen durch gezielte Unterstützungsangebote die Aufnahme eines Studiums erleichtern bzw. ermöglichen.

Die neu gegründete Hochschule in der Lausitz schafft Bildungschancen und wirkt der negativen demografischen Entwicklung in der Region entgegen, indem sie die Abwanderung junger Leute verhindert und Zuwanderung aus anderen Bundesländern und dem Ausland kreiert. Als Partner von großen, vor allem aber auch kleinen und mittleren Betrieben leistet sie einen Beitrag zu Sicherung des akademischen Fachkräftenachwuchses und unterstützt die Unternehmen bei der Weiterentwicklung ihrer Technologien. Die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse der Hochschule in marktfähige Produkte und Dienstleistungen ist ein Motor für die Zukunftsfähigkeit der Region. Mit ihrem einzigartigen Profil insbesondere mit den Bereichen Energie und Umwelt wird die neue BTUCS Strahlkraft weit über die Grenzen der Lausitz und des Landes Brandenburg hinaus entwickeln.

Konzept zur Zukunftssicherung der Brandenburgischen Hochschullandschaft

Das Konzept zur Zukunftssicherung der Brandenburger Hochschullandschaft liegt vor: Die „Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025“ wurde im März 2013 durch die Landesregierung verabschiedet.

Die Erarbeitung erfolgte in einem intensiven Prozess. Im März 2011 wurde durch den Ministerpräsidenten die Hochschulstrukturkommission berufen. Sie tagte unter Vorsitz des Staatssekretärs a.D., Prof. Dr. Friedrich Buttler und legte im Juni 2012 ihren Abschlussbericht vor. Ziel der Arbeit der Kommission war es, Vorschläge zu erarbeiten, starke Bereiche an den Hochschulen und solche, die das Potential haben, sich zu Stärken zu entwickeln, zu fördern und schwächere oder nicht mehr zeitgemäße Bereiche ggf. schrittweise zurück zu bauen. Auch Mehrfachangebote in der Region Berlin/Brandenburg kamen auf den Prüfstand. Zudem waren strukturelle Fragestellungen etwa hinsichtlich sinnvoller und innovativer Kooperationsmodelle oder Internationalisierungsstrategien zu beleuchten.

Am Beginn der Kommissionsarbeit stand eine umfangreiche Datensammlung auf Grundlage von Selbstberichten der Hochschulen und amtlichen Statistiken. Im Anschluss daran fanden Begehungen der Hochschulen sowie intensive Gespräche mit den Hochschulleitungen, Statusgruppen der einzelnen Hochschulen sowie mit wichtigen Kooperationspartnern der brandenburgischen Hochschulen statt. Der Abschlussbericht der Kommission ist im Internet abrufbar unter dem Link: www.mwfk.brandenburg.de/media_fast/4055/Bericht_Endfassung.pdf. Die Erkenntnisse dienen als Grundlage für die Erarbeitung der „Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025“, abrufbar unter www.mwfk.brandenburg.de/media_fast/4055/Hochschulentwicklungsplan.pdf.

Die Hochschulentwicklungsplanung enthält eine Bestandsaufnahme des Brandenburger Hochschulsystems seit seiner Neugründung Anfang der 90er Jahre. Sie formuliert Zielsetzungen wie u.a. die Schärfung des Profils der Hochschullandschaft, dessen bessere überregionale Sichtbarkeit, stärkere Vernetzung der Hochschulen und einen Beitrag der Hochschulen zur besseren Durchlässigkeit im Bildungssystem. Zur Zielerreichung werden elf Handlungsfelder benannt:

- Inhaltliche Ausrichtung des Hochschulsystems bis 2025
- Komplementäre Spezialisierung
- Studienplatzkapazitäten
- Personalkapazitäten
- Wissenschaftliche Weiterbildung

- Durchlässigkeit
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Chancengerechtigkeit und familienfreundliche Hochschule
- Qualität der Lehre
- Internationalisierung
- Hochschulsteuerung.

In Ergänzung werden für jede Hochschule spezifische Entwicklungsperspektiven aufgezeigt. So wird zum Beispiel der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) anempfohlen, sich unter Einbeziehung eines externen Peer Reviews einem Strategieentwicklungsprozess zu unterziehen, der sie ihrem Titel gemäß noch stärker als „Europa-Universität“ positioniert, der Fachhochschule Brandenburg ihr Profil weiterhin eng an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft auszurichten oder der Technischen Hochschule Wildau ihr Profil als „technische“ Hochschule nachhaltig zu schärfen.

Zudem wird die – inzwischen erfolgte - Neugründung der BTU Cottbus-Senftenberg festgeschrieben, in der die bisherige BTU Cottbus und die Hochschule Lausitz aufgegangen sind (s. hierzu *Konzept zur Profilierung/Kooperation der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz*).

Als neues Mittel der Hochschulsteuerung in Brandenburg sieht die Hochschulentwicklungsplanung die Abschlüsse von Einzelverträgen zwischen dem MWFK und den Hochschulen vor, die deren Spezifika adäquat aufgreifen und ihnen ein hohes Maß an Entscheidungsautonomie innerhalb eines gesteckten Rahmens ermöglichen. Das MWFK überprüft die Erreichung der gesetzten Ziele auf der Grundlage regelmäßiger Berichte der Hochschulen.

Den Hochschulverträgen liegt eine Rahmenvereinbarung mit der Landesregierung zugrunde, die über einen Zeitraum von fünf Jahren Zusagen zur finanziellen Ausstattung enthält und den Hochschulen insofern Planungssicherheit garantiert. Der Entwurf der Rahmenvereinbarung wurde am 29. Januar 2013 von der Landesregierung beschlossen. Am 20. Dezember haben bereits sieben der acht Brandenburger Hochschulen die Hochschulverträge mit dem MWFK unterzeichnet. Diese greifen ab 2014 und haben eine Laufzeit bis 2018.

Zusammenlegung allgemeiner und studentischer Verwaltungsangelegenheiten und Einführung einer studentischen Chipkarte

Nach zwanzigjährigem Bestehen sollten die Strukturen der Hochschullandschaft daraufhin überprüft werden, wie Stärken gestärkt und Schwächen überwunden werden können. Im Ergebnis der Prüfung sollten Hinweise für ein mittel- und langfristig stabil finanziertes Hochschulsystem stehen. Dieser Prüfungsauftrag ist nicht losgelöst von der Hochschulentwicklungsplanung des Landes insgesamt zu sehen.

Im Ergebnis der Beratung der AG Verwaltungsmodernisierung am 11. Juni 2012 wurde daher einvernehmlich festgestellt, dass der Prüfungsauftrag in sinnvoller Weise im Zusammenhang mit der Hochschulentwicklungsplanung abgearbeitet und in dieser Kabinettsbeschluss mit behandelt werden kann.

Die Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025 enthält diesbezüglich die Aussage, dass die Kooperationsbereitschaft der Hochschulen in allen Arbeitsbereichen gestärkt werden muss. Dies wird in den derzeit verhandelten bilateralen Hochschulverträgen weiter untersetzt. So soll in die hochschulübergreifenden Festlegungen eine Formulierung speziell zur Kooperation im Verwaltungsbereich aufgenommen werden, da sich die Aufgaben im Verwaltungsbereich in den zurückliegenden Jahren nicht zuletzt durch die wachsenden Studierendenzahlen und Drittmitteleinnahmen ständig erweitert haben, ein Stellenzuwachs jedoch nicht zu erwarten ist. Daher sollen die Hochschulen prüfen, inwieweit durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmungen im Verwaltungsbereich Potenziale erschlossen werden können, die zur Bewältigung neuer Aufgaben beitragen.

Die Einführung einer gemeinsamen studentischen Chipkarte wurde geprüft. Im Ergebnis stehen dieser Einführung erhebliche technische Probleme entgegen.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Laufzeit der Hochschulverträge bis zum Jahre 2018 bzw. der Hochschulentwicklungsplanung bis zum Jahr 2025.

4.9 Studentenwerke

Zusammenlegung der Studentenwerke Potsdam und Frankfurt (Oder)

Der Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung umfasste die Erzielung von Synergieeffekten durch die Zusammenlegung der Studentenwerke Potsdam und Frankfurt (Oder). Beide Studentenwerke haben nach § 76 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes die Aufgabe, Dienstleistungen für die aktuell 52.000 Studierenden auf sozialem, wirtschaftlichem, gesundheitlichem und kulturellem Gebiet zu erbringen. Sie erfüllen ihre Aufgabe v.a. durch den Betrieb von Verpflegungseinrichtungen (Mensen und Cafeterien) und Studentenwohnheimen, durch Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge sowie durch die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Die beiden Studentenwerke haben in den letzten Jahren durch Effektivierung der internen Prozesse und die Entwicklung flacher Verwaltungsstrukturen trotz Reduzierung der Landeszuwendungen ihre Leistungsfähigkeit erhöhen können. Sie weisen im Vergleich zu Studentenwerken anderer Bundesländer gute Kennzahlen auf. Insgesamt finanziert das Land Brandenburg nur etwa 10 Prozent des Gesamtsats der Studentenwerke, da der Großteil des Etats aus eigenen Einnahmen wie Mieten, Essenspreisen, Semesterbeiträgen etc. gespeist wird.

Nach den derzeitigen Prognosen wird sich die Studierendenzahl bis zum Jahr 2025 in etwa auf dem heutigen Niveau von rund 50.000 Studierenden konsolidieren. Mit einem demografiebedingten Abbau der Aufgabenquantität ist damit in der Zukunft nicht zu rechnen. MWFK-intern wurde daher unter Beibehaltung des heutigen Leistungsniveaus ein Konzept für ein landesweites Studentenwerk entwickelt. Entsprechend des Arbeitsauftrags der Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung ergibt sich das Einsparpotenzial in einem fusionierten Studentenwerk vor allem durch den Abbau von Doppelstrukturen in einer gemeinsamen Zentralverwaltung. Das für die Leistungserbringung in den dezentralen Einrichtungen (Verpflegungsbetriebe und Wohnheime) notwendige Personal, das den Hauptteil der Beschäftigten der Studentenwerke ausmacht, wäre von einer Fusion nicht unmittelbar betroffen.

Nach Abwägung aller mit der Fusion im Zusammenhang stehenden monetären und nicht-monetären qualitativen Aspekten, die in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dargestellt wurden, hat sich das MWFK dazu entschieden, das Vorhaben derzeit nicht mehr zu verfolgen. Auf Grundlage einer Kosten-Nutzen-Analyse konnten Einsparungen identifiziert werden, die jedoch in den ersten Jahren durch die

fusionsbedingten Kosten vollständig aufgezehrt werden würden. Betrachtet man zudem die nicht-monetären Aspekte, besteht ein wesentlicher Vorteil der Beibehaltung der heutigen Strukturen darin, dass die Studentenwerke durch ein den Wettbewerb untereinander beförderndes kennifferngestütztes Mittelverteilungsmodell finanziert werden. Die Beibehaltung zwingt zu effektivem und effizientem Wirtschaften. Bei nur noch einem Studentenwerk würde dieses bewährte Steuerungsmodell aufgegeben werden.

4.10 Denkmalpflege und Archivwesen

Straffung der Organisation des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs mit dem Ziel der Effizienzsteigerung der beiden Einrichtungen

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurden beim BLDAM der organisatorische Aufbau, die Stellenverteilung und die Aufgabenwahrnehmung kritisch betrachtet. Ziel war es, Effizienzpotenziale hinsichtlich einer Optimierung der Verfahrensabläufe zu ermitteln. Zudem erfolgte ein Benchmarking mit anderen Denkmalfachbehörden.

Die Auswertung des Benchmarking ergab, dass das BLDAM im Vergleich der betrachteten Denkmalfachbehörden bereits über eine sehr geringe Personalausstattung verfügt. Der Gesamtzuschuss des Landes liegt im unteren Vergleichsbereich. Dennoch gelingt es dem BLDAM, auf der Grundlage der gesetzlichen Aufgaben unter Berücksichtigung länderübergreifender nationaler und internationaler fachlicher Standards den umfassenden Bestand an Bau-, Boden-, Garten-, technischen und Kunstdenkmalen denkmalfachlich angemessen zu betreuen.

Der sog. Gebietsdenkmalpflege kommt eine zentrale Bedeutung zu. Kernaufgabe der Gebietsdenkmalpflege ist die fachliche Beratung der obersten Denkmalschutzbehörde (MWFK), eine Beratung und intensive Abstimmung mit den unteren Denkmalschutzbehörden (UDB) im Rahmen der Benehmensherstellung in denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren, der Eigentümer und Verfügungsberechtigten von Denkmalen sowie von Planern und Investoren. Nur diese flächendeckende Tätigkeit der Gebietsdenkmalpflege gewährleistet die Berücksichtigung landeseinheitlicher Standards in der Praxis der Denkmalpflege. Die Qualität der Beratung durch die UDB sowie der Zusammenarbeit zwischen UDB und BLDAM hängt maßgeblich von der Qualifizierung des Personals der UDB und der zu bearbeitenden Anzahl an Anträgen je Mitarbeiter ab. Hier gibt es derzeit noch erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften. Sofern die UDB über eine gute personelle Ausstattung mit fachlich qualifiziertem Personal verfügen, könnte der Aufgabenbereich der Gebietsdenkmalpflege des BLDAM deutlich entlastet werden. Teilweise wurden bereits sog. denkmalpflegerische Zielvereinbarungen geschlossen. Im Ergebnis der Evaluierung der bisherigen Erfahrungen sollen in Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten der Anwendungsbereich der denkmalpflegerischen Zielvereinbarungen ausgedehnt und weitere Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Im Ergebnis der Untersuchungen ist ferner eine Reduzierung der Leitungsbereiche und Organisationseinheiten innerhalb des BLDAM erfolgt. Zudem erfolgt eine verstärkte fachliche Zusammenarbeit zwischen der Archäologie und der Bau- und Kunstdenkmalpflege in den Bereichen Datensammlungen, Dokumentation und Registratur. Es zeichnet sich damit eine deutliche strukturelle Straffung des BLDAM unter Berücksichtigung der Vorgaben bzw. Herausforderungen der Personalentwicklungsplanung ab. In der Direktion wurde eine fachübergreifende Stelle für die Bereiche Drittmittelinwerbung, Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen eingerichtet.

Seit Herbst 2012 werden die Verfahren zur Neueintragung von Denkmälern in die Denkmalliste effizienter gestaltet und beschleunigt, um die Zahl der jährlichen Neueintragen zu stabilisieren bzw. angemessen erhöhen zu können. Hierbei sind die Kriterien des Konnexitätsprinzips zu berücksichtigen, d.h. eine Erhöhung der Neueintragen soll nicht zu einer Mehrbelastung der UDB führen. Grundlage der beschleunigten Eintragung sind die vorliegenden bzw. in Erarbeitung befindlichen und geplanten Denkmaltopographien. Die auf der Grundlage bundeseinheitlicher Richtlinien erarbeiteten Denkmaltopographien dienen der Gesamtdarstellung der Denkmäler einer Region im Zusammenhang mit der geografischen Situation und der historischen Entwicklung des Gebiets.

Im Ergebnis der Untersuchung wurde deutlich, dass das BLDAM in der bestehenden Organisationsform unter Berücksichtigung der identifizierten Effizienzpotenziale als effizient arbeitende fachlich leistungsstarke Denkmalfachbehörde für das Land fortgeführt werden sollte.

Die Organisationsprüfung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (BLHA) ergab, dass das BLHA seine im Brandenburgischen Archivgesetz festgelegten Aufgaben effizient und effektiv wahrnimmt. In den vergangenen Jahren wurden insbesondere die Anforderungen und Leistungen im Zusammenhang mit der elektronischen Aktenführung und Aktenarchivierung, bei der Vernetzung digitaler Informationssysteme und der Digitalisierung analogen Kulturgutes erheblich erhöht. Darüber hinaus nimmt das BLHA auch nicht landesarchivtypische Aufgaben wahr. Hierzu zählen das Wirtschaftsarchiv, das Landtagsarchiv, die Zwischenarchive für alle Ressorts mit Ausnahme des MdJ, die schriftlichen Auskünfte aus den Akten des Bestandes Rep. 36a, die Oberfinanzpräsident Berlin, die Kommunalheraldik, der Betrieb der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken und Archive, die Trägerschaft des Theodor-Fontane-Archives und das Führen der geschlossenen Grundbücher.

Die Ergebnisse der Prüfung ergaben, dass mit der geplanten Konzentration der beiden Standorte in Potsdam-Golm eine weitere Optimierung der Geschäftsprozesse möglich wird. Der Umbau des dafür

vorgesehenen Gebäudes soll bis spätestens 30. Juni 2015 abgeschlossen werden. Die Möglichkeiten der Ausgliederung der Landesfachstelle für Bibliotheken werden gegenwärtig geprüft. Das Theodor-Fontane-Archiv (TFA) soll der Universität zugeordnet werden (*siehe Vorhaben: Theodor-Fontane-Archiv*). Für die Nutzung der Zwischenarchive der Ressorts wird eine „Zwischenarchivordnung“ vorbereitet, mit deren Hilfe der Umfang der Leistungen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen abgeglichen werden kann. Über den Umgang mit Wirtschaftsarchiven wird das Gespräch mit dem Ministerium für Wirtschaft und Europa, den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern fortgesetzt.

4.11 Archäologisches Landesmuseum

Prüfung der Möglichkeit für neue Trägerstrukturen und/oder eine enge Zusammenarbeit mit anderen Museen

Das Archäologische Landesmuseum (ALM) ist heute Teil des BLDAM. Die Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung beauftragte das MWFK, eine organisatorische Herauslösung des ALM aus dem BLDAM zu prüfen. Betrachtet wurden dabei sowohl Institutionen in Brandenburg als auch in Berlin. Zudem wurden im Rahmen der Organisationsuntersuchung zum BLDAM Möglichkeiten der Optimierung der Arbeits- und Geschäftsprozesse zwischen museums- und landesamtsspezifischen Aufgaben sowie der Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung erörtert.

Das ALM hat in Zusammenarbeit mit dem Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPG) und den brandenburgischen Stadt- und Regionalmuseen die Aufgabe, eine Gesamtsicht auf die Entwicklung des historischen Raums des heutigen Landes Brandenburg zu liefern. Damit nimmt das ALM die Aufgaben wahr, die in anderen Bundesländern von den zentralen Museen für Landesgeschichte erfüllt werden. Die Dauerausstellung des ALM im „Paulikloster“ bietet anhand einer Fülle von Objekten eine als Gesamtschau angelegte Darstellung der Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis in die Neuzeit hinein.

Bei einer Herauslösung des ALM aus dem aktuell bestehendem institutionellen Verbund mit dem BLDAM müssten die von der Denkmalfachbehörde erbrachten Leistungen, wie z.B. die Sammlungsarbeit, restauratorische und konzeptionelle Arbeiten sowie die von der Zentralabteilung wahrgenommenen Aufgaben, entweder durch einen neuen Träger wahrgenommen, bei der Denkmalfachbehörde beauftragt oder an Dritte übertragen werden. Damit wären erhebliche zusätzliche Kosten zu erwarten, die gesondert finanziert werden müssten.

In Berlin ist die Landesarchäologie nicht für die museale Betreuung und Präsentation archäologischer Funde zuständig. Sämtliche Funde werden treuhänderisch durch das Museum für Vor- und Frühgeschichte verwaltet, das Teil der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) ist. Eine Eingliederung des ALM in die SPK erscheint nicht realistisch, da hierzu der Bund und alle Länder als Stiftungsgeber der SPK ihr Einverständnis erteilen müssten und die Aufgabenbereiche des ALM nicht dem Stiftungszweck entsprechen.

Eine Einbindung des ALM in die Stiftung Stadtmuseum Berlin stünde ebenfalls deren Stiftungszweck entgegen. Darüber hinaus betreut die Stiftung Stadtmuseum keine archäologischen Funde. Die Berliner Senatskanzlei teilte mit, dass eine Einbindung des ALM in die Stiftung Stadtmuseum Berlin nicht umsetzbar sei.

Im Ergebnis der Prüfung ist deshalb festzustellen, dass aus Sicht des MWFK die organisatorische Anbindung des ALM in der unmittelbaren Landesverwaltung unter Wirtschaftlichkeits- und Steuerungsaspekten fortgeführt werden sollte. Durch eine Herauslösung wären zum einen zusätzliche Kosten zu befürchten. Zum anderen ist kein struktureller bzw. fachlicher Mehrwert zu erkennen.

Das BLDAM beabsichtigt, die Attraktivität des Museums mit der Dauerausstellung und populären Sonderausstellungen weiter zu steigern und hierfür neben der Landesunterstützung auch die finanzielle Unterstützung Dritter zu gewinnen. Es hat hierzu ein Konzept entwickelt, mit dem Unternehmen im Rahmen unterschiedlicher Partnerschaften in die Kommunikationsstrategie des Archäologischen Landesmuseums eingebunden und somit zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Kombinierte Kulturangebote mit lokalen und überregionalen Akteuren, das fachwissenschaftliche Tagungs- und Veranstaltungsspektrum und insbesondere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie die „Archäotechnica“, das „Archäovent“, die „Archäomusica“ und die „Archäomedia“ bieten darüber hinaus sehr gut geeignete Potenziale zur weiteren Besuchergewinnung und -bindung.

Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen dem ALM und dem HBPG sowie mit den Brandenburger Museen, die teils über aussagekräftige archäologische Sammlungen verfügen, intensiviert werden, um bedeutende landesgeschichtliche Themen in Kooperation mit anderen Museen zu erarbeiten und sie in Ausstellungen zu präsentieren.

4.12 Theodor-Fontane-Archiv

Prüfung einer Neuordnung

Derzeit ist das TFA organisatorisch dem BLHA zugeordnet. Es sollte geprüft werden, ob es aus fachlichen Gründen einem anderen Träger zugeordnet werden kann. Das TFA ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Landes Brandenburg. Die Aufgabe des Archivs besteht darin, Handschriften, Literatur und andere Medien zu Theodor Fontane (1819-1898) und seiner Zeit zu sammeln und zu erschließen. Diese werden durch die Präsenzbibliothek, durch Publikationen und Veranstaltungen sowohl der Forschung als auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Archiv betreibt Grundlagenforschung, fördert und initiiert literaturwissenschaftliche Forschungsprojekte und unterstützt Editionen zum Werk Fontanes.

Das MWFK hat umfassend geprüft, ob die bestehende derzeitige Organisationsform zukünftig dazu beiträgt, die fachlichen Potentiale des TFA besser auszuschöpfen. Dazu gehörte die Prüfung verschiedener Trägerschafts-Modelle. In Betracht gezogen wurden die Kommunalisierung, die Eingliederung in die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, die Universität Potsdam oder die SPK mit der ihr zugehörigen Staatsbibliothek Berlin. Die Prüfung von potentiellen Trägern erfolgte auf unterschiedlichen Ebenen durch Gespräche, Beratungen und Schriftwechsel.

Die Prüfergebnisse zeigen, dass aus fachlicher Sicht allein eine Eingliederung in die Universität Potsdam in Betracht kommt. Die Universität bietet im Institut für Germanistik eine ausbaufähige Forschungsumgebung in Bezug auf Theodor Fontane und die Literatur des 19. Jahrhunderts. Eine Eingliederung ist geeignet, die fachliche Leistungsfähigkeit des TFA zu erhöhen und zur weiteren Profilierung des Instituts für Germanistik der Universität Potsdam beizutragen. Die Überführung des TFA aus der Trägerschaft des BLHA in die der Universität Potsdam wird bereits sowohl innerhalb der Landesregierung als auch zwischen Universität und dem BLHA/TFA abgestimmt. Die Hochschule und das BLHA/TFA konkretisieren derzeit die konkrete Ausgestaltung der Eingliederung und verstärken ihre fachliche und personelle Zusammenarbeit. Auf der Grundlage dieser Abstimmungen soll die formale Übernahme der Trägerschaft realisiert werden. Vorgesehen ist, die Überführung des TFA in die Universität Potsdam noch in dieser Legislaturperiode zu realisieren.

4.13 Kulturstandort Rheinsberg

Verschmelzung der bisher unabhängigen Kultureinrichtungen Musikakademie Rheinsberg und Kammeroper Schloss Rheinsberg

Die Fusion der Musikakademie Rheinsberg GmbH mit der Kammeroper Schloss Rheinsberg GmbH wurde als Umsetzungsauftrag beschrieben. Dem Auftrag lag die Erwartung zugrunde, dass durch eine Verschmelzung der beiden Einrichtungen verschiedene positive Effekte erzielt werden können, die den Kulturstandort Rheinsberg insgesamt stärken.

Eine Verwirklichung des Projekts war im ursprünglich geplanten Zeitraum nicht möglich, weil sich die Stadtverordneten der Stadt Rheinsberg im Mai 2012 als Mehrheitsgesellschafter beider Einrichtungen gegen eine Fusion ausgesprochen haben. Zugleich wurde dem Bürgermeister der Auftrag erteilt, mit dem Land Brandenburg in Verhandlungen über den Kauf von Gesellschaftsanteilen zu treten. Im Einvernehmen mit dem MdF hat das MWFK daraufhin mit den Gesellschaftern der beiden Einrichtungen Verhandlungen aufgenommen, um von diesen Anteile an den Gesellschaften in einer Höhe von mehr als 75 Prozent zu erwerben. Mit dieser satzungsändernden Mehrheit verfolgt das Land das Ziel, ein seinem Finanzierungsanteil entsprechendes Mitsprache- und Gestaltungsrecht an den Einrichtungen ausüben zu können und auf diese Weise eine Verschmelzung der beiden Einrichtungen zu erreichen.

Mit den Verhandlungsführern der Gesellschafter konnte Einigkeit zu den wesentlichen Eckpunkten eines Verkaufs ihrer Anteile sowie zum Entwurf eines neuen Gesellschaftsvertrags erzielt werden. Derzeit werden die Gremienabstimmungen vorbereitet. Der bisherige Mehrheitsgesellschafter beider Einrichtungen, die Stadt Rheinsberg, hatte am 13. November 2013 in der Stadtverordnetenversammlung über das Kaufangebot entschieden. Als erster Schritt hat sich der Wirtschafts- und Kulturausschuss der Stadt Rheinsberg einstimmig für einen Verkauf der Anteile mit dem Ziel der Fusion ausgesprochen.

Im Frühjahr 2014 werden die Abgeordneten des Landkreises Ostprignitz-Ruppin sowie die Gremien der anderen Gesellschafter (Kunst- und Kulturverein Rheinsberg e.V., Landesmusikrat, Freundeskreis der Kammeroper e.V.) über den Verkauf entscheiden. Bis zum 31. August 2014 sollen sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die weiteren Verschmelzungsschritte (u.a. notarielle Verträge, Herbeiführung und Genehmigung der Jahresabschlüsse, notwendige Gesellschaftsbeschlüsse, Anmeldung zum Handelsregister) vorbereitet werden.

Mit der Beteiligung des Landes an den beiden Gesellschaften Musikakademie Rheinsberg GmbH und der Kammeroper Schloss Rheinsberg GmbH und der folgenden Verschmelzung erwartet das Land, dass die im Umsetzungsauftrag beschriebenen Ziele verwirklicht werden können. Mit der Verschmelzung reduzieren sich zusätzlich die vom Land (und den Gesellschaftern) wahrzunehmenden Gremientätigkeiten in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlungen. Ferner verringert sich der Betreuungsaufwand des MWFK im Rahmen des Zuwendungsverfahrens. Zugleich wird mit dem Vorhaben eine langfristige Sicherung des Kulturstandortes Rheinsberg bezweckt.

4.14 Kulturland Brandenburg e.V. und Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte

Prüfung der Zusammenführung von Kulturland Brandenburg e.V. (KLB) und HBPG zu einer gemeinsamen Einrichtung

Der Prüfauftrag entspricht der neuen Kulturpolitischen Strategie 2012 des MWFK, wonach die vorhandenen Ressourcen zur besseren Wirksamkeit dort gebündelt werden sollen, wo geeignete Kulturträger komplementäre oder teilweise überlappende Aufgabenprofile haben.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Zusammenführung zu einem deutlichen Mehrwert im Hinblick auf die inhaltliche Profilierung und Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung führt, der ohne eine Fusion, alleine durch verstärkte Kooperation nicht zu erzielen wäre. Dies gilt sowohl für die Durchführung der Kulturlandthemenjahre als auch für die Darstellung und Vermittlung von Landesgeschichte in Potsdam und in der Fläche. Die Zusammenführung und Neuordnung der Organisationsstrukturen und dadurch entstehende Synergien bei der administrativen Aufgabenerledigung sollen mittelfristig dazu genutzt werden, mehr Arbeitskraft in professionelles Marketing, die Entwicklung von neuen Projekten und die qualitativ verbesserte Fortentwicklung von bestehenden Projekten, Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit zu investieren.

Nach der Grundentscheidung von Wissenschaftsministerin Prof. Dr. Dr. Sabine Kunst für die Zusammenführung beider Einrichtungen im vergangenen Jahr hat die Arbeitsgruppe in enger Zusammenarbeit mit den beiden Geschäftsführern von HBPG und KLB ein Konzeptpapier zur Fusion im Konsens erarbeitet, das Aussagen zum Mehrwert der Fusion in struktureller und inhaltlicher Hinsicht sowie zu den Aufgaben, zur Organisations-, Personal- und Finanzierungsstruktur der fusionierten Einrichtung enthält. Ein Kernelement ist die gemeinschaftliche Geschäftsführung. Vorgesehen sind die beiden Geschäftsbereiche „Kulturprojekte und Netzwerke“ und „Ausstellungen/Wissenschafts- und Bildungsforum“ sowie die drei Querschnittsbereiche „Marketing und Kommunikation“, „Fundraising und Akquise“ und „Verwaltung“. Die in der Öffentlichkeit eingeführten Marken „Kulturland“ mit den regelmäßigen Themenjahren und „Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte“ sollen erhalten und gestärkt werden. Das Konzeptpapier wurde in einem weiteren Schritt mit den beiden Gesellschaftern, dem Land, vertreten durch das MdF, und der Landeshauptstadt Potsdam in einem intensiven kommunikativen Prozess ab-

gestimmt. Die Landeshauptstadt Potsdam bleibt auch an der fusionierten Einrichtung als Gesellschafterin beteiligt, wenn auch mit einem leicht abgesenkten Gesellschaftsanteil.

In der fusionierten Einrichtung wird es dank der Ausweitung der institutionellen Förderung erstmals möglich sein, die Kulturlandthemenjahre mit einem den Aufgaben angemessenen festen Personalstamm sowie weitere Projekte auf dem Gebiet des Kulturtourismus und der Kulturellen Bildung mittel- und langfristig zu planen, zu bewerben und zu vermarkten. Zusammen mit der unmittelbaren Nutzbarmachung der wissenschaftlich-konzeptionellen Kompetenz des HBPG und dem bestehenden Netz an Kooperationsbeziehungen beider Einrichtungen auf den Gebieten der Landesgeschichte und der Museen wird eine neue Qualität konzeptioneller Arbeit und eine noch größere und nachhaltigere Wirkung der Kulturlandthemenjahre ermöglicht. Besonders wichtig ist die Verzahnung der Kulturlandprojekte mit den Landesausstellungen, die alle vier bis fünf Jahre als kulturelles überregionales Highlight stattfinden sollen. Für das Themenjahr und die Landesausstellung 2014 in Doberlug-Kirchhain wird ein solches integriertes Konzept erstmals umgesetzt, indem die Landesausstellung als das größte und das zentrale Leitprojekt mit Partnerausstellungen und weiteren thematisch integrierten Projekten verbunden und inhaltlich abgestimmt wird.

Die Zusammenführung von KLB und HBPG wurde am 01. Januar 2014 vollzogen.

4.15 Arbeitsschutzverwaltung

Aufnahme von Gesprächen mit Berlin über eine gemeinsame Aufgabenerledigung

Zwischen der in Berlin zuständigen Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und dem MASF wurde das Vorgehen zur Prüfung einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung abgestimmt. Hierbei ist beiderseits auf die Inhalte der Kooperationsvereinbarung aus dem Jahre 2005 verwiesen worden, auf deren Grundlage sich die Zusammenarbeit der Arbeitsschutzbehörden der Länder Berlin und Brandenburg gut entwickelt hat. Im Rahmen eines Gesprächs auf der Ebene der Staatssekretäre unter Beteiligung der Arbeitsebene ist eine gemeinsame Bewertung/Evaluation der erreichten Umsetzungsstände zu den einzelnen Feldern der Zusammenarbeit erfolgt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass für das von Brandenburg vorgetragene Anliegen einer schrittweisen Zusammenführung der Arbeitsschutzverwaltungen beider Länder Berlin vor dem Hintergrund anstehender landesinterner struktureller und personeller Entwicklungsprozesse für die laufende Legislaturperiode und auch darüber hinaus keine Möglichkeiten für eine Realisierung sieht. Vorgeschlagen wird stattdessen, die bereits bewährte Kooperation zwischen den beiden Arbeitsschutzverwaltungen weiter zu intensivieren (Hinweis: dies entspricht der Empfehlung des EK 5/2, nach der eine engere Kooperation mit Berlin anzustreben ist). Übereinstimmend wurden über die bereits erfolgreich umgesetzten Felder hinaus folgende Themen für eine vertiefte Zusammenarbeit festgelegt:

- Ausbildung: Verstärkung des Ausbildungsverbundes mit den Ländern Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, gegenseitige Hospitationen im jeweils anderen Land als Bestandteil der praktischen Ausbildung, Abgleichung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen in beiden Ländern mit dem Ziel, im Bereich der praktischen Ausbildung und der abschließenden Prüfungen enger zusammen zu arbeiten
- Fortbildung: Abstimmung und Festlegung gemeinsamer Jahresplanungen für fachliche Fortbildungsthemen, arbeitsteilige Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, Abstimmung und Umsetzung einer Hospitationsplanung
- IT-System: Angleichung der Fachanwendungen im gemeinsam genutzten Informationssystem IFAS, Einrichtung von Infrastrukturen und arbeitsteiliger Pflege von IT-Fachanwendungen, Abstimmung einheitlicher Eingaberegeln.

Zur Umsetzung der im Fachgespräch festgelegten Vorhaben finden regelmäßige Austausche der Arbeitsebenen von MASF und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sowie der Leitungen beider Landesämter für Arbeitsschutz statt. Die Aktivitäten in den genannten Feldern wurden verstärkt. U.a. wurde 2013 ein neuer Ausbildungsgang im gemeinsamen Ausbildungsverbund mit Anwärtern aus beiden Ländern gestartet, haben Beschäftigte im jeweils anderen Land hospitiert und neue IT-Anwendungen gleichermaßen installiert worden. Über fortgeschrittene Sachstände wird in den Fortschrittsberichten der Staatskanzleien beider Länder zum Stand der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg regelmäßig berichtet.

4.16 Versorgungsverwaltung

Neuorganisation der Geschäftsabläufe im Landesamt für Soziales und Versorgung unter Berücksichtigung dritter Aufgabenträger

Das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) hat innerhalb der letzten 12 Monate mit einer intensivierte Zusammenarbeit mit interessierten Gemeinden und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg (DRV) nach dem „Frontoffice“-Prinzip begonnen und die Geschäftsabläufe im LASV entsprechend angepasst.

Die verstärkte Zusammenarbeit besteht darin, dass das LASV die Gemeinden in ihrer Funktion als ortsnahe behördliche Anlauf- und Servicestellen dabei unterstützt, ihren von Behinderungen betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern bei der Einleitung von Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht behilflich zu sein. Dazu bietet das LASV den Gemeinden qualifizierte Informationen, Schulungen und Materialien zum Thema Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht sowie ein Netzwerk an, auf welches die Gemeinden zugreifen können. Auf dieser Grundlage können die Gemeinden ihren Einwohnerinnen und Einwohnern vor Ort insbesondere folgende sachkundige und einzelfallbezogene Hilfeleistungen anbieten:

- Qualifizierte Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen
- Bereithalten von Antragsformularen und Informationsmaterialien zum Schwerbehindertenrecht
- Unterstützung der Antragstellenden bei der Nutzung von Online-Diensten
- Allgemeine Auskunft und Beratung zu Fragen des Schwerbehindertenrechts

Durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Gemeinden ergibt sich eine dreifache „Win-Situation“ zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinden und des LASV.

Bislang hat das LASV zehn interessierte Gemeinden gewonnen und mit ihnen Informationsveranstaltungen zum Schwerbehindertenrecht durchgeführt, ihnen ein Qualitätshandbuch mit allgemeinen Informationen und praktischen Fragen zum Schwerbehindertenrecht zur Verfügung gestellt und ihnen Zugang zu einer elektronischen Wissensdatenbank eingerichtet. Für 2014 plant das LASV einen ersten Erfahrungsaustausch mit den beteiligten Gemeinden und beabsichtigt, mit Unterstützung des Städte- und Gemeindebunds Brandenburg (der die Zusammenarbeit ausdrücklich befürwortet) weitere Gemeinden zu gewinnen.

Mit der DRV Berlin-Brandenburg hat das LASV ebenfalls Eckpunkte für eine Zusammenarbeit in dem beschriebenen Umfang vereinbart. Mit den Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation in Perleberg und Königs Wusterhausen hat bereits eine einjährige Erprobungsphase begonnen, in deren Anschluss eine Evaluierung und ggf. Modifizierung zur Einbeziehung weiterer Servicestellen unter dem Dach der DRV erfolgen soll. Zwischenzeitlich haben auch Pflegestützpunkte ihr Interesse an einer Zusammenarbeit sowie an Schulungen des LASV zum Schwerbehindertenrecht bekundet; eine erste Informationsveranstaltung des LASV fand bereits statt.

Seine eigenen „Frontoffice“-Strukturen hat das LASV insbesondere durch den Aufbau eines Service-Centers, barrierefreie Zugänge und durch Ausweitung der Sprechzeiten an allen drei Standorten verbessert.

Mit den in Brandenburg tätigen Sozialverbänden und Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen führt das LASV turnusmäßig Tagungen durch, um sich gemeinsam über aktuelle sozialpolitische Themen sowie über Grundsatzfragen auf dem Gebiet des Schwerbehindertenrechts auszutauschen. Diese Veranstaltungen sind auch für 2014 vorgesehen.

Das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht ist auch Gegenstand des Abschlussberichts der EK 5/2 zur Kommunalisierung von Aufgaben der Landesverwaltung. Über die in dem Abschlussbericht enthaltenden Empfehlungen soll in den folgenden Monaten ein umfassender und intensiver Dialog mit allen Reformbeteiligten geführt werden.

4.17 Arbeitsförderung / Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH

Auflösung der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA)

Wegen der Verzögerungen bei den Planungen für den Europäischen Sozialfond (ESF) für die Förderperiode 2014–2020 konnte das Projekt nicht fristgerecht abgearbeitet werden.

Im Februar 2013 wurde eine Projektvereinbarung zwischen dem MASF und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zur Grundlagenschaffung bezüglich der zukünftigen Wahrnehmung der Aufgaben zur Umsetzung des Operationellen Programms des Landes (OP) für den ESF abgeschlossen.

Das Vorhaben musste aufgrund der noch anstehenden Aufgaben aus dem aktuellen OP und den Verzögerungen bei den Planungen für die Förderperiode 2014–2020 modifiziert werden. Die Arbeitsförderung wird nunmehr wie folgt neustrukturiert: Die LASA wird weiterhin die Bearbeitung des aktuellen OP vornehmen. Die ILB wurde mit der Umsetzung des neuen OP beauftragt. Da die ILB für diese Aufgabe über kein Personal verfügt, wird das dazu benötigte Personal aus der LASA bereitgestellt.

Um die notwendige dynamische Aussteuerung benötigter Personalressourcen sichern zu können, hat die ILB die Gesellschaftsanteile der LASA vom Land Brandenburg mit Wirkung zum 01. Januar 2014 übernommen. Die LASA wurde damit eine eigenständige Tochter innerhalb der ILB. Der geplante Betriebsübergang der Beschäftigten von der LASA auf die ILB nach § 613a BGB wird nach jetzigem Stand Ende 2015 erfolgen. Die ILB kann daran anschließend die Liquidation der LASA vornehmen.

Der Bereich der LASA, der die Aufgabe der arbeitspolitischen Beratung wahrnimmt, wurde auf die Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB) übertragen. Im Rahmen dieser Übertragung wechselten nach vorheriger Abstimmung mit dem MWE und der ZAB der Bereich der Regionalberatung und drei Projekte zum 01. Januar 2014 zur ZAB. Bei den Projekten handelt es sich um die „Regionalbüros für Fachkräftesicherung“, die „Weiterbildung Brandenburg“ sowie die „Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit“. Zum genannten Zeitpunkt sind die Projekte im Rahmen eines Projektträgerwechsels und die Regionalberatung der LASA im Wege eines Betriebsteilübergangs gemäß § 613a BGB zur ZAB übergegangen.

4.18 Wasserverwaltung

Straffung der Verwaltungsstrukturen und Aufgabenneuzuordnung in der Wasserwirtschaft, eine Reduzierung der Gewässerunterhaltungsverbände ist anzustreben

Der zur Überprüfung der Verwaltungsstrukturen im Politikfeld notwendige aufgabenkritische Prozess ist abgeschlossen. Im Zuge dieses komplexen Prozesses wurden Aufgabenverteilungen, Aufbauorganisation sowie Arbeitsabläufe innerhalb und zwischen den involvierten Akteuren (MUGV, LUGV, Untere Wasserbehörden, Gewässerunterhaltungsverbände) geprüft und entsprechende Veränderungsvorschläge erarbeitet. Dabei wurde auch geprüft, ob über die bereits Mitte der 90er Jahre erfolgte umfangreiche Übertragung von wasserbehördlichen Aufgaben auf die Unteren Wasserbehörden und von Unterhaltungsleistungen an Gewässern I. Ordnung auf die Gewässerunterhaltungsverbände hinaus Aufgabenübertragungen sinnvoll sind.

Die Übertragung von Landesaufgaben auf die Gewässerunterhaltungsverbände werden durch Änderung der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung bis zum 1. Quartal 2014 auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt.

Das MUGV setzt den begonnenen Dialog mit den Gewässerunterhaltungsverbänden und dem Landeswasserverbandstag zur Straffung der Organisationsstrukturen für die Erfüllung der übertragenen Landesaufgaben fort, wenn die Handlungsfähigkeit der Verbände durch Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden und die erforderlichen Satzungsänderungen zur Korrektur der Verbandsgebiete in Umsetzung der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg gesichert ist. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie orientiert dabei auf wassereinzugsgebietsbezogene Verwaltungsstrukturen.

4.19 Naturschutz

Der zur Überprüfung der Verwaltungsstrukturen im Politikfeld notwendige aufgabenkritische Prozess ist abgeschlossen. Im Zuge dieses komplexen Prozesses wurden Aufgabenverteilungen, Aufbauorganisation sowie Arbeitsabläufe innerhalb und zwischen den involvierten Akteuren (MUGV, LUGV, Untere Naturschutzbehörden, Stiftung Naturschutzfonds) geprüft und entsprechende Veränderungsvorschläge erarbeitet. Dabei zeichnet sich ab, dass eine weitere Übertragung von Aufgaben auf die Unteren Naturschutzbehörden nicht mit zusätzlichen positiven fachlichen bzw. rechtlichen Effekten verbunden wäre. Jedoch empfehlen sich strukturelle Veränderungen im Bereich der Großschutzgebietsverwaltungen im LUGV (Nationalpark, Biosphärenreservate, Naturparke).

Beim einzigen brandenburgischen Nationalpark, dem Nationalpark Unteres Odertal, steht eine Herauslösung der Verwaltung aus dem LUGV und Fortführung als eine Einrichtung nach § 13 Landesorganisationsgesetz mit der Bezeichnung „Nationalpark Unteres Odertal – Verwaltung“ vor dem Abschluss.

Bei den drei Biosphärenreservaten (Schorfheide-Chorin, Spreewald und Flusslandschaft Elbe – Brandenburg) und elf Naturparken strebt das Fachressort ebenfalls eine Herauslösung der Verwaltungen aus dem LUGV und eine Zusammenführung der handelnden Akteure (Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen, Naturwacht, Stiftung Naturschutzfonds) in einer Stiftung des Landes an.

4.20 Technischer Umweltschutz (Abfall, Altlasten, Immissionschutz)

Aufgrund der im Jahre 2012 begonnenen Aufgabenerfassungen sowie der nachfolgenden Begutachtungen im Auftrag der EK 5/2 wurden parallele, isolierte eigenständige Untersuchungen zu Möglichkeiten einer Kommunalisierung von Landesaufgaben zunächst zurückgestellt.

Die Fragestellung eines angemessenen Ressourceneinsatzes und hieraus folgender Aufgabenpriorisierungen stand hingegen im Fokus des ressortweit durchgeführten aufgabenkritischen Prozesses, der abgeschlossen ist. Bei Umsetzung der Ergebnisse der Aufgabenkritik werden die dort erarbeiteten Aspekte weiter verfolgt. Eine wesentliche Herausforderung stellt hier insbesondere die mit der Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU in bundesdeutsches Recht verbundene Einführung von verpflichtenden turnusmäßigen Regelüberwachungen aller nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen dar. Zusätzlich sind ergänzende Anforderungen an die Genehmigungsbehörden in die Verwaltungsabläufe der Genehmigungsverfahren zu integrieren, ohne dass deren Ablauf nachteilig beeinflusst wird. Aus Sicht des Fachressorts zeichnet sich ab, dass an der regionalen Vollzugsstruktur des LUGV mit einer Konzentration der Fachkompetenz in drei leistungsstarken Regionalabteilungen festgehalten wird. Bei den regionalübergreifend bzw. landesweit wahrgenommenen Fachaufgaben des LUGV plant das MUGV eine weitere interne Straffung.

Zudem werden im Rahmen der aufgabenkritischen Ergebnisse die Aspekte Selbstüberwachung und verstärkte Nutzung der Informationstechnik und Fachverfahren bei Antrags- bzw. Änderungsverfahren einbezogen.

4.21 Forstverwaltung

Abschluss der Einnahme der neuen Zielstruktur des Landesbetriebes Forst bis I. Quartal 2012 und Weiterentwicklung der Forstverwaltung mit der Perspektive „Forst 2020“

Die Einnahme der Zielstruktur unter organisatorischer und wirtschaftlicher Trennung zwischen hoheitlichen und gemeinwohlorientierten Aufgaben einerseits und Landeswaldbewirtschaftung andererseits erfolgte zum 01. Januar 2012. Die personellen Zuordnungsverfahren auf einen um ein Drittel reduzierten Stellenbestand wurden im September 2012 abgeschlossen. Mit den Umsetzungen in die neue Struktur ist die Forstreform noch nicht abgeschlossen, da der LFB aufgrund fehlender Vermittlungsmöglichkeiten innerhalb der Landesverwaltung weiterhin einen Personalüberhang aufweist.

Nach Abschluss der voraussichtlich bis Ende 2014 andauernden Konsolidierungsphase werden konkrete Überlegungen zur Perspektive „Forst 2020“ unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Bundesländer und unter Einbeziehung der Entscheidungen des Gesetzgebers zu den Vorschlägen der EK 5/2 zu einer Funktionalreform erfolgen.

4.22 Straßenwesen

Prüfung der Übernahme von Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend dem Modell Landkreis Dahme-Spreewald

Straffung der Organisationsstruktur und Reduzierung der Standorte des Landesbetriebs Straßenwesen (LS)

Der LS hat mit den Landräten und Oberbürgermeistern in 2012 das Modell Landkreis Dahme-Spreewald erörtert. Bislang haben vier Landkreise für eine Zusammenarbeit mit dem LS grundsätzlich Interesse bekundet. Konkrete Gespräche zur Übernahme von Aufgaben der Landkreise durch den LS stehen noch aus, da für die Beteiligten unklar ist, wie der Gesetzgeber mit den Empfehlungen der EK 5/2 umgehen wird.

Im Rahmen des Projektes „Unternehmensentwicklung“ des LS wurde zum 01. Januar 2013 formal die Umorganisation der bisherigen regionalen Niederlassungsstruktur zu einem Spartensteuerungsmodell abgeschlossen. Im Zuge dieser Optimierung der Organisationsstruktur wurden sämtliche Niederlassungen des LS aufgelöst. Aus wirtschaftlichen und funktionalen Gründen kann aus Sicht des Fachressorts eine Aufgabe von Betriebsstellen in der Fläche nicht erfolgen.

Unabhängig von den ausstehenden Entscheidungen des Gesetzgebers zu den Vorschlägen der EK 5/2 sieht die Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung weiteren Prüfungsbedarf im Politikfeld hinsichtlich der Entwicklung der Finanzausstattung, der künftigen Zuordnung der Straßenbaulast und der Leistungsvergabe an Dritte.

4.23 Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)

Erarbeitung eines Konsolidierungskonzeptes

Von der Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“ wurde ein Konzept zur Absicherung der gesetzlich verankerten Stiftungsaufgaben vorgelegt. Dies sieht eine mittelfristige Stabilisierung des jährlichen Zuschussbedarfs der Stiftung zu den Betriebskosten in einer Größenordnung von rund 2 Millionen Euro vor.

Das Fachressort verweist hinsichtlich des aufgezeigten Zuschussbedarfs auf die weiter anwachsenden Kosten im Personal- und Liegenschaftsbereich, die durch Erschließung von Reserven in der Stiftung aufgefangen werden sollen.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung sollen weitere Möglichkeiten der finanziellen Entlastung u.a. durch die Optimierung des betriebswirtschaftlichen Konzeptes, die Veräußerung oder Verpachtung von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften und eine Reduzierung des Personalbestandes im Rahmen von Altersabgängen geprüft werden.

4.24 Elektronische Baugenehmigung

Bereitstellung eines elektronischen Antragsverfahrens

Da die Umsetzung des Projektes in die Verantwortung der Landkreise und Städte mit unteren Bauaufsichtsbehörden fällt, kommt dem MIL lediglich eine anleitende, unterstützende und koordinierende Funktion zu unter Einbindung insbesondere der Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem ZIT-BB.

Das Projekt entwickelt sich bisher erfolgreich. Zielstellung ist es, das elektronische Baugenehmigungsverfahren bis Ende 2014 flächendeckend im Land Brandenburg einzuführen. Es wird dann nicht nur eine elektronische Antragstellung möglich sein, sondern der Antragsteller wird sich auch online über den Verfahrensstand informieren und auch die verwaltungsinterne Beteiligung der Fachbehörden wird elektronisch erfolgen können.

4.25 Finanzverwaltung

Straffung der Strukturen der Finanzämter

Das MdF hat im Dezember 2013 einen Bericht über zukünftige Strukturveränderungen in der Finanzverwaltung vorgelegt. Der Bericht umfasst die wesentlichen Ergebnisse des Projekts „Perspektive Finanzamt 2020“, das dem Modernisierungsvorhaben zu Grunde lag. Ziel des Projekts war es, bestehende Organisationsstrukturen und Abläufe auf den Prüfstand zu stellen und die Steuerverwaltung auf die zukünftigen demographischen und personellen Herausforderungen vorzubereiten. Vor dem Hintergrund der bis zum Jahr 2019 eintretenden Änderungen des Länderfinanzausgleichs, des Wegfalls der Bundesergänzungszuweisungen aus dem Solidarpakt II und des Verbots der Neuverschuldung ab 2020 ist eine funktionsfähige und effektive Steuerverwaltung Voraussetzung für die Sicherstellung der Landeseinnahmen und für den Erhalt der politischen Handlungsfähigkeit des Landes Brandenburg.

Eine Revision der derzeitigen Organisationsstrukturen hat gezeigt, dass sich die ganzheitliche Fallbearbeitung in jedem Finanzamt (organisatorische Verknüpfung von Steuerfestsetzung, Steuererhebung, Rechtsbehelfsbearbeitung und Betriebsprüfung) bewährt hat und auch zukünftig fortgesetzt werden soll. Sie führt aufgrund des engen Kontakts der bearbeitenden Stellen zu einer hohen Arbeitsqualität und sichert für die Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Anlaufstelle in steuerlichen Fragen. Aufbauend auf dieser Grundsatzentscheidung wurden die Organisationsstrukturen innerhalb der Finanzämter gestrafft und eine einheitliche Rahmengröße für Finanzämter entwickelt. Die optimale Finanzamtsgröße liegt hiernach bei 200 bis 280 Beschäftigten, zuzüglich Sonderstellen. Vor diesem Hintergrund wurden die Finanzämter, die bereits gegenwärtig oder in absehbarer Zeit diese Rahmengröße unterschreiten, in ihrer Organisationsstruktur und in ihrem Bestand einer Prüfung unterzogen. Im Ergebnis dieser Prüfung wurden folgende Strukturveränderungen beschlossen:

- August 2013: Zusammenlegung der Finanzämter Calau und Finsterwalde am Standort Calau und Einrichtung einer Service- und Informationsstelle des Finanzamtes Calau in Finsterwalde
- November 2015: Zusammenlegung der Finanzämter Fürstenwalde und Frankfurt (Oder) am Standort Frankfurt (Oder) und Einrichtung einer Service- und Informationsstelle des Finanzamtes Frankfurt (Oder) in Fürstenwalde
- 2015: Prüfung der Zusammenlegung der Finanzämter Angermünde und Eberswalde unter Einbeziehung der Standortbedingungen.

Im Rahmen des Projektes „Perspektive Finanzamt 2020“ wurde ein Personalausstattungsschlüssel erarbeitet und ein aus Sicht des MdF langfristig tragfähiges Personalkonzept entwickelt. Der Ermittlung der Personalausstattung wurde die bundeseinheitliche Personalbedarfsberechnung der Steuerverwaltung zugrunde gelegt, die auf empirischen Erhebungen des Arbeitsaufwandes je Fall beruht, permanent fortgeschrieben und an die technische Entwicklung angepasst wird. Die auf dieser Basis errechnete Betreuungsquote von 130 Haushaltsstellen pro 100.000 Einwohner ergibt aus Sicht des Fachressorts ein Bedarf von 3.180 Haushaltsstellen (3.095 Stellen für Standardaufgaben, 85 Stellen für Sonderaufgaben) im Jahr 2020.

Die Organisation der Steuerverwaltung wird weiterhin entscheidend durch die zunehmende Automatisierung der Arbeitsprozesse und Steuerverfahren geprägt. Moderne Steuerungs- und Bearbeitungsmethoden und die Erweiterung der Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen (z.B. Risikomanagement, elektronische Bilanzen, vorausgefüllte Steuererklärung) verändern die Bearbeitung in den Finanzämtern, führen aber auch zu mehr personellem Aufwand in der Automation. Länderübergreifend gewinnen vor allem zentrale Datenbanken auf der Basis elektronisch zu verarbeitender Daten (Stichwort: Elektronische Steuererklärung - ELSTER) immer mehr an Bedeutung. Bereits jetzt wird das Programm ELSTER jährlich von rund 400.000 Teilnehmern in Brandenburg allein im Bereich der Einkommensteuer genutzt. Ein weiteres bedeutendes E-Government-Projekt der Steuerverwaltung ist die Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte.

Dem durch wachsende Anforderungen und knappe Personalressourcen in den letzten Jahren entstandenen Druck auf die Beschäftigten wird soweit wie möglich auch durch Fortbildung, familienfreundliche Arbeitsbedingungen und ein Gesundheitsmanagement entgegengewirkt.

4.26 Bau- und Liegenschaftsverwaltung

Evaluierung des Brandenburgischen Landesbetriebes für Bauen und Liegenschaften

Die von einem externen Gutachter vorgenommene Organisationsuntersuchung und Evaluierung des BLB wurde im September 2012 abgeschlossen. Ausgewählte Kunden wurden in den Prozess eingebunden. Die der Gründung des BLB zu Grunde liegenden Hauptanliegen (Bewertung Vermögen und Verbrauch, Kostentransparenz, Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch optimierten Personaleinsatz bei der Betreuung und Bewirtschaftung der übertragenen Liegenschaften sowie im Baumanagement) wurden danach vollständig erreicht. Optimierungsbedarf hat der Gutachter in den Bereichen Kostentransparenz, Erhalt und Mehrung des Landesvermögens, Senkung des Altersdurchschnitts beim Personal und bei der Bündelung der Verantwortlichkeiten über das landeseigene Grundvermögen festgestellt.

Dem Gutachten sind insgesamt 35 Einzelempfehlungen zur künftigen Aufbau- und Ablauforganisation sowie zur künftigen Steuerungsstruktur zu entnehmen (Funktionsmodell 2015+). Unter anderem sollen Organisationseinheiten in den Bereichen Service, Facility Management und Bau konzentriert werden. Ebenso sollen kundenorientierte Maßnahmen ausgebaut werden (Einheitliche Ansprechpartner in den Baubereichen, Differenzierung des Qualifikationsbildes der Hausmeister zum optimierten Einsatz von technisch qualifiziertem Personal). Berücksichtigt wurde in der Untersuchung auch der Fahr- und Kurierdienst, dessen Zukunft gegenwärtig vom MdF geprüft wird. Das Personalkonzept 2015+ berücksichtigt die Zielzahlen, die sich aus der bereits für das Jahr 2018 beschlossenen Personalbedarfsplanung des Landes ergeben. Die Untersuchungen zu möglichen Einstellungsbedarfen sind noch nicht abgeschlossen.

Über die Umsetzung von Maßnahmen findet eine regelmäßige Berichterstattung statt. Darüber hinaus ist vorgesehen, das Vermieter-Mieter-Modell zeitnah zu evaluieren. Dort werden weitere Kundenbefragungen vorgenommen. Mit Blick auf noch nicht erreichte Teilziele, die mit der Gründung des BLB beabsichtigt waren, wird das Ergebnis dieser Evaluation abgewartet. Ergebnisse dieser Evaluierung werden bei der weiteren Ausgestaltung des Funktionsmodells 2015+ berücksichtigt, sofern sie Auswirkungen auf die Binnenstruktur und die Geschäftsprozesse des BLB haben.

5. Nachhaltige Personalpolitik

Das Land Brandenburg wird in den nächsten Jahren mit einem erheblichen Bevölkerungsrückgang konfrontiert sein. Gleichzeitig werden die finanziellen Herausforderungen steigen. Beides erfordert Umbauprozesse auch in der Landesverwaltung, die sich bereits aktuell auf die Aufgaben- und Personalstruktur auswirken. Es ist daher erforderlich, sich regelmäßig mit der Entwicklung des Personals im öffentlichen Dienst auseinanderzusetzen.

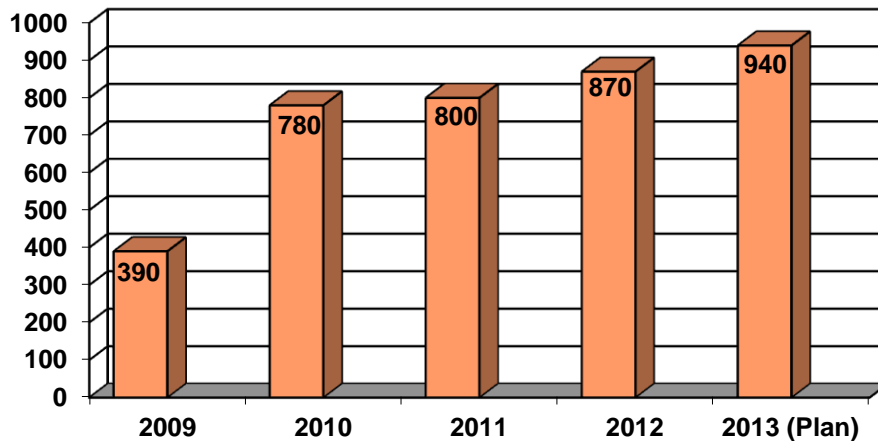
In den Jahren 2000-2009 wurden infolge der finanziellen und demografischen Entwicklung rund 17.000 Stellen abgebaut. Ausscheidende Beschäftigte wurden überwiegend nicht ersetzt. Neueinstellungen erfolgten nur in moderatem Umfang. Dies trug dazu bei, dass das Durchschnittsalter der Beschäftigten auf über 47 Jahre angestiegen ist und sich die Altersstruktur in der Landesverwaltung unausgeglichen darstellt. So stieg die Zahl der über 50-jährigen Beschäftigten bis 2011 auf rund 47 Prozent des Gesamtbestandes, während die Zahl der unter 40-Jährigen gleichzeitig auf rund 21 Prozent des Gesamtbestandes gesunken ist.

Eine besondere Herausforderung wird es deshalb sein, vor dem Hintergrund der absehbar zu erwartenden Abgänge gut ausgebildetes und gebildetes sowie motiviertes Personal zu beschäftigen und zu gewinnen. Im Zeitraum 2013-2020 werden vor allem altersbedingt insgesamt deutlich über 12.000 Beschäftigte die Landesverwaltung verlassen. Nach 2020 werden die Abgangszahlen noch weiter ansteigen. Zwar wird das Land Brandenburg auch in Zukunft sein Personal den demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen anpassen müssen. Allerdings wird sich das Land zugleich auch der Aufgabe stellen, weiterhin das hohe Qualitätsniveau der Landesverwaltung zu garantieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mittelfristig die Nachfrage nach Fachkräften weiter zunehmen und ein Fachkräftemangel auch im Land Brandenburg nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Landesregierung hat bereits auf diese Entwicklungen reagiert und erste Maßnahmen ergriffen. So sind mit den seit 2010 vom Kabinett beschlossenen Personalbedarfsplanungen die bis dahin strikten Vorgaben zur Stellenreduzierung im Interesse eines rechtzeitigen und strukturierten Wissenstransfers und der erforderlichen Nachwuchsgewinnung angepasst worden. Der Stellenabbau wurde dabei mit der Gewinnung von Nachwuchskräften verknüpft und dadurch verringert. Dies ermöglichte, die Personalbedarfsplanungen mit angemessenen jährlichen Einstellungskorridoren zu verbinden, wodurch die Ressorts die Möglichkeit erhalten, Nachwuchskräfte und Spezialisten einzustellen, um die notwendige Verjüngung und den Wissenstransfer tatsächlich zu gewährleisten.

Auch die im Jahr 2010 zusätzlich in den Haushalt eingeführten und den Ressorts zur Verfügung gestellten Nachwuchsstellen wirken aktiv der Alterung in der Landesverwaltung entgegen. Die Nachwuchsstellen werden vor allem in der Umwelt- sowie der Arbeits- und Sozialverwaltung genutzt.

Dauerhafte Neueinstellungen (inkl. Nachwuchskräfte) in der Landesverwaltung in 2009–2013:



Neueinstellungen erfolgten von 2010–2013 vor allem in den politisch prioritären Verwaltungsbereichen, den Schulen und - in geringerem Maße – den Hochschulen sowie in anderen großen Personalkörpern wie dem Polizeivollzug und dem Justizvollzug.

Die neue Einstellungspolitik der Landesregierung zeigt erste positive Effekte. So konnte die Zahl der Beschäftigten, die jünger sind als 30 Jahre, bis 2011 um knapp 6 Prozent erhöht werden.

Auch in den nächsten Jahren sind erhebliche Nachbesetzungsbedarfe absehbar. Dies gilt vor allem für die bereits genannten Verwaltungsbereiche sowie aus Sicht des MdF für die Steuerverwaltung. Zudem ist aus Sicht des MI davon auszugehen, dass es deutlich anwachsende Bedarfe der Landesverwaltung im allgemeinen Verwaltungsdienst geben wird, insbesondere im gehobenen Dienst.

Angesichts dieser Bedarfe wurde seit 2010 die Zahl der Auszubildenden, der Anwärterinnen und Anwärter sowie der Referendarinnen und Referendare bereits deutlich erhöht. So erfolgte 2010 die Wiederaufnahme der Ausbildung für die Steuerverwaltung des Landes, die seit 2005 nicht mehr stattgefunden hatte. Auch werden seit 2010 wieder Bedienstete für den allgemeinen Justizvollzugsdienst ausgebildet. Die Bedarfe im gehobenen Dienst der allgemeinen Verwaltung können aus Sicht des MI durch das interne brandenburgische Qualifizierungsprogramm „QUIT“ jedoch nicht abgedeckt werden. Eine Neuausrichtung der Ausbildung für den gehobenen Dienst der allgemeinen Verwaltung auf Basis der ermittelten Bedarfe für Land und Kommunen erscheint sinnvoll.

Die quantitative und qualitative Sicherung der „Ressource“ Personal durch ein strategisches und ressortübergreifendes Personalmanagement ist eine zentrale Gestaltungsaufgabe der Landesregierung. Es muss – auch im Interesse des Landeshaushaltes – dazu beitragen, eine effiziente und qualifizierte Aufgabenwahrnehmung durch die Landesbeschäftigten zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, entsprechend der bewährten Praxis der vergangenen Legislaturperioden das zentrale Personalmanagement und die ressortübergreifende Personalbedarfsplanung perspektivisch wieder zusammenzuführen.

Das Personalmanagement wird sich besonders auf folgende Bereiche zu konzentrieren haben:

- Systematische Fort- und Weiterbildung des Personals
- Strukturierter Wissenstransfer und Wissensmanagement
- Maßnahmen einer alters- und altersgerechten Personalpolitik, um ältere Mitarbeiter beschäftigungsfähig und motiviert zu halten sowie entsprechend ihrer physischen Leistungsfähigkeit einzusetzen
- Orientierung der Personalgewinnung auf ansteigenden Neueinstellungsbedarf bei gleichzeitig bundesweit wachsendem Wettbewerb um qualifiziertes Personal
- Schaffung angemessener Kapazitäten zur Gewinnung von Nachwuchs im Rahmen verfügbarer finanzieller Ressourcen und der Personalbedarfsplanung
- Aktivierung des internen Arbeitsmarktes und der Vermittlung von Umbaubetroffenen
- Ausbildung von Führungskräftenachwuchs.

6. Ausblick

Daueraufgabe – mit diesem Begriff wird Verwaltungsmodernisierung im Koalitionsvertrag für die laufende Wahlperiode des Brandenburger Landtags beschrieben. Und ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass dieser Begriff korrekt gewählt ist, wenn man über Reformen in der Verwaltung spricht. Wechselnde politische, fachliche, ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen und sich ändernde Erwartungshaltungen der Bürger führen dazu, dass die Verwaltung stets neuen Herausforderungen ausgesetzt ist und ihre Aufgaben und Geschäftsprozesse regelmäßig überprüfen und anpassen muss.

In der kommenden Legislaturperiode stehen Verwaltung und Politik vor neuen Herausforderungen. Der Bericht der EK 5/2 verdeutlicht den Umfang und die Komplexität der anstehenden Reformen. Hier ist der Fokus über die Ebene der Landesverwaltung hinaus geöffnet. Die Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen Land und Kommunen wird dabei ebenso betrachtet wie etwaige Gebietsneugliederungen. Die Landesverwaltung hat die Einsetzung der EK 5/2 nicht als Signal verstanden, die eigenen Planungen für eine Weiterentwicklung einzustellen. Die beiden Gremien können ebenso wenig als „Konkurrenzveranstaltung“ verstanden werden. Teil 1 der Projektliste vom 14. November 2011 (potentielle Aufgabenblöcke für eine Funktionalreform) verdeutlicht viel mehr den übereinstimmenden Ansatz, der sowohl den Planungen der Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung, als auch den Vorschlägen der EK 5/2 zugrunde liegt. Aber auch über Liste 1 hinaus bieten viele ressortübergreifende und ressortspezifische Projekte der Landesverwaltung erhebliches Potential im Sinne des Berichts der EK 5/2. Beispielhaft sei hier auf die von der Arbeitsgruppe betriebene ressortübergreifende Bündelung von internen Serviceleistungen (IT, Liegenschaften, Personal, Buchwesen, GIS) verwiesen. Denkbar ist hier in absehbarer Zeit ein wesentlich umfassenderer Ansatz über die einzelnen Verwaltungsebenen hinaus. Ohne den in Folge des Berichts der EK 5/2 notwendigen Detailuntersuchungen vorwegzugreifen, kann davon ausgegangen werden, dass es zu stärkeren Vernetzungen von Land und Kommunen bei Personal, Infrastruktur und Informationstechnik kommen wird.

Fast zeitgleich haben die Arbeitsgruppe und die EK 5/2 ihre Ergebnisse vorgelegt. Die Planungen für die Folgeschritte müssen nun unverzüglich aufgenommen und die Ergebnisse beider Gremien zusammengeführt werden.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe sind die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Land Brandenburg aber nicht isoliert zu betrachten. Eine verstärkte Fokussierung auf die Schnittmengen zwischen Landes- und Kommunalverwaltung sollte deshalb auch nicht den Blick für den Ausbau einer Zusam-

menarbeit mit anderen Ländern versperren. Insbesondere können die Länder Berlin und Brandenburg die Potenziale des gemeinsamen Metropolenraums im nationalen und internationalen Wettbewerb nur dann wirksam zur Geltung bringen, wenn gemeinsame Interessen definiert und der Mehrwert eines abgestimmten und gemeinsamen Handelns erkannt wird. Gemeinsame Perspektiven müssen offen gehalten und durch neue Impulse gestärkt werden. Die Evaluierung bisheriger Zusammenarbeitsformen kann ein solcher Impuls sein. Die Prüfung der Möglichkeiten einer weiteren Aufgabenkommunalisierung auf der einen Seite und die Auslotung von Optionen zum Ausbau länderübergreifender Lösungen sind keine gegensätzlichen, einander ausschließenden Entwicklungen. Vielmehr geht es um unterschiedliche Facetten, die im weiteren Prozess der Verwaltungsmodernisierung nebeneinander und ergänzend zum Tragen kommen sollen.

Im Verlauf ihrer Tätigkeit hat die Arbeitsgruppe über die ursprünglich definierten Projekte hinausgehend weitere Handlungsbedarfe definiert. So sollen im weiteren Reformprozess die Standort-, Liegenschafts- und Raumbedarfsentscheidungen innerhalb der Landesregierung künftig verstärkt zentral und ressortübergreifend im MdF koordiniert werden. Ein weiterer neuer Schwerpunkt wird in der Neugestaltung der Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst gesehen. Vor dem Hintergrund der anstehenden Reformen liegt hier ein gemeinsames Vorgehen von Land und Kommunen nahe. Neben einer absehbaren Kostensenkung würde eine gemeinsame Ausbildung den Aufbau vergleichbarer Wissensstände und Kompetenzen und einen flexibleren Personaleinsatz zwischen Land und Kommunen ermöglichen.

Die anstehenden Aufgaben stellen Politik und Verwaltung vor große Herausforderungen. Die notwendigen Entscheidungen müssen deshalb zeitnah und verantwortungsvoll getroffen werden.